

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint

wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen. Insertionspreis 10 Pf. pro dreigespaltene Corpuzelle.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 93.

Freitag, den 18. November

1892.

Am Todtenfeste.

Die Erde ist so herbstlich müde,
Der Frost zerstört die letzte Blüthe,
Kein Vogel singt in Feld und Hag . . .
Es ist der Todten Feiertag.

Und Markt und Straße sind verlassen,
Doch durch der Gräber stille Gassen,
Vom rauhen Windehauch umweht,
Mit leisem Schritt die Liebe geht.

Und Beides wird uns hier beschieden:
Im Garten Gottes wohnt der Frieden;
Er weht aus Kreuz und Grabesstein,
So mild in's wunde Herz hinein.

Denn unsre Todten wollen sagen:
Was willst Du trauernd uns beklagen?
Wir theilten einst ja Deine Lust,
Den Schmerz vergaß die todt' Brust.

In ihrem Auge Thränen glänzen,
Juchend mit Laubgewind und Kränzen,
In Schmerz und Wehmuth tiefgebüdt,
Sie selbst den ärmsten Hügel schmückt.

Heut will sie fromm die Hände falten,
Mit lieben Todten Zwiesprach halten,
All' ihren Schmerz, vergangne Lust
Anklagen an der Todten Brust.

Uns ist so wohl, es ruht sich stille,
Fern von dem rauhen Weltgewühle;
Kein Winter raubt uns Blüth' und Bier,
Im ew'gen Frühling wohnen wir.

O Menschenkind, was heißt denn sterben?
Den ew'gen Frieden heißt's erwerben,
Den weder Schmerz noch Leid durchbricht;
Gönnt Du uns diesen Frieden nicht?

Will unter kahlen Friedhofsbäumen
Noch einmal sich zurückträumen
In jene Zeit voll Sonnenschein,
Die nichts gewußt von Trennungspein.

Will liebend die im Geist umfassen,
Die, ach zu frühe, uns verlassen,
Will finden, wenn uns Schmerz durchstoß,
An ihren Hügel Ruh' und Trost.

Erlass

an die Ortsbehörden, die am 1. Dezember 1892 vorzunehmende Viehzählung betreffend.

Da nach dem Beschlusse des Bundesrathes vom 7. Juli d. J. in allen deutschen Bundesstaaten eine Erhebung der Viehhaltung nach dem Stande vom 1. Dezember 1892 stattfinden, und diese Aufnahme von Haus zu Haus zu erfolgen hat, werden auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden in den nächsten Tagen den sämtlichen Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes die bezüglichen Druckformulare, für deren Ausfüllung nach Anleitung der aufgedruckten Vorschriften jeder Hausbesitzer zu sorgen verpflichtet ist, zu dem Zwecke der Vertheilung von hier aus übersendet werden. Die Vertheilung der Formulare hat dergestalt zu erfolgen, daß längstens bis zum 23. November 1892 je ein solches in die Hände der Hausbesitzer gelangen muß.

Vom 5. Dezember 1892 ab haben sich sämtliche Ortsbehörden der Wiedereinsammlung der Formulare zu unterziehen und dieselbe bis zum 10. desselben Monats zu beendigen. Hierbei ist ihrerseits darauf zu achten, daß nicht nur die ausgegebenen Formulare, auch diejenigen, welche nur das Nichtvorhandensein von in den Bereich der Zählung fallenden Vieh bezeugen, vollständig und mit dem Namen des Hausbesitzers unterzeichnet wieder eingehen, sondern auch, soweit thunlich, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu prüfen und bei wahrgenommenen Mängeln deren Abstellung zu veranlassen.

Bis zum 17. Dezember sind sämtliche Listen des Ortes, nach der Kataster-Nummer-Folge geordnet, Seiten der Ortsbehörden anher einzureichen.

Etwasige, bei der Bearbeitung der Ermittlungsergebnisse Seitens des statistischen Büreaus wahrgenommenen Mängel werden durch das letztere den betreffenden Ortsbehörden direct mitgetheilt werden und sind durch diese schleunigst abzustellen.

Meissen, am 12. November 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung,

die Wahl von Bezirkstagsabgeordneten aus den Höchstbesteuerten betr.

Für die mit Ende dieses Jahres wegen Ablaufes der gesetzlichen Wahlperiode als Vertreter der Höchstbesteuerten aus hiesiger Bezirksversammlung ausscheidenden Herren

Gutsbesitzer **Serlach**, Sachsdorf,
Fabrikdirector **Haase**, Kölln a. G.,
Baumeister **Otto**, Meissen,
Ziegeleibesitzer **Rudolph**, Kölln a. G. und
Rittergutepächter **Steiger**, Döthain

sind die erforderlichen Ergänzungswahlen vorzunehmen, wozu

Montag, der 19. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

hiermit anberaumt wird.

Die Stimmberechtigten Höchstbesteuerten des hiesigen Bezirkes werden daher hiermit eingeladen, zu nurgedachtem Zeitpunkte im Sitzungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft hier sich einzufinden und die Wahl unter Leitung des unterzeichneten Amtshauptmannes vorzunehmen, wobei bemerkt wird, daß diejenigen Stimmberechtigten, welche bis Mittags 12 Uhr des obengedachten Tages in dem Wahllocale sich nicht eingefunden haben, von der Theilnahme an dieser Wahl ausgeschlossen sind.

Endlich wird gemäß § 7 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betr., vom 21. April 1873 noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Liste der oben bemerkten Stimmberechtigten an hiesiger Kanzlei zur Einsichtnahme ausliegt, und daß etwaige Einsprüche gegen diese Liste bei deren Verlust spätestens

bis zum 5. Dezember d. J.

hier anzubringen sind.

Meissen, am 14. November 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Mehrbietungstermin.

Für das zum Nachlasse des Fleischermeisters **Adolf Ewald Bretschneider** gehörige, an der Freiburger Straße allhier unter No. 2 des Brandkatasters gelegene und auf Fol. 2 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilsdruff eingetragene Haus- und Gartengrundstück ist ein Preis von

7500 Mark

geboten worden.

Auf Antrag der Erben werden diejenigen, welche einen höheren Preis zu geben bereit sind, hiermit geladen,

Donnerstag, den 15. Dezember 1892, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden und des Weiteren gewärtig zu sein.

Wilsdruff, am 14. November 1892.

Das Königliche Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Zum Todtenfest.

Der letzte Sonntag im Kirchenjahre ist in der evangel. Kirche dem Andenken an die Todten geweiht. Es ist der stille, der Todtensonntag. Treue Liebe wallt hinaus in die stillen Gräber und schmückt die Friedhöfe mit den letzten Rosen und den sanften Immortellen. In der Kirche sammelt sich die erste Gemeinde, um aus Gottes Wort sich zu erbauen und

in ihm Trost zu suchen. Aber auch Diejenigen, welche in einem der Welt zugewandten Sinne oder gehindert durch äußere Umstände und bittere Nothwendigkeit den Gang zum Friedhof oder zur Kirche nicht haben antreten können, lassen doch wohl an einem unbewachten Augenblicke an diesem Tage von der sanften Bitte der Todten sich rühren und wenden geliebten Heimgegangenen ihre Gedanken zu. Denn der Tod ist ein allgemeiner Gast, gebeten oder nicht gebeten hält er Einkehr, und wer sonst

für Niemand Zeit hat, diesem einen Allgewaltigen öffnet er, ob gern, oder ungern, die Thür. Um die Geschiedenen trauern die Ueberlebenden, indem sie dessen gedenken, was sie in ihnen verloren und was sie ihnen schuldig blieben. Oft läßt uns erst der Tod die ganze Größe des Verlustes erkennen, und zu spät beklagen wir reuevoll, daß wir die Liebe nicht vergolten, die uns zugewendet ward.

Die Liebe ist der Sonnenschein im menschlichen Leben, sie

weckt alle Keime des Guten und Schönen, läßt holbe Blumen der Freude erblühen und eble Früchte reifen. Ohne die Liebe wäre die Erde ein Jammerthal, durch sie wird sie zum Paradies. Das Band der Eltern-, Gatten- und Kinderliebe schlingt sich um den engen Kreis der Familie. „Liebet Euch unter einander!“ gebot der göttliche Meister, und seitdem umschlingt ein Band der Nächstenliebe die Völker des Erdballs, die sonst in bitterer Fehde sich befanden. Wohl fehlt viel, daß diese Liebe schon allgemein und vollkommen wäre, ja zu Zeiten scheint der Haß, der Alles entzweit, nur grimmiger unter uns aufzuleben. Aber wer hätte nicht einmal den Segen der Liebe in sich gespürt? Ob Du der Eltern liebevollen Fürsorge, eines Gatten oder einer Gattin treuer Hingabe, ob Du eines lieben Kindes dankbarer Zärtlichkeit gedenkst, ob Du auch nur einen Freund Dein eigen nennst, der es gut mit Dir gemeint, und der nun nicht mehr an Deiner Seite wandelt, Du hast Ursache, der Todten mit stiller Bewunderung zu gedenken, und wohl Dir, wenn an Deiner Seele nicht der Vorwurf nagt, daß Du ihm weniger gewesen, als Du ihm sein könntest, sein solltest. Wisse aber, daß die Liebe vergeht und daß auch Du vergehen mußt, wenn von Demen, die da draußen schlummern, einer in menschlicher Schwäche oder aus Irrthum Dein Herz gekränkt hat. Der Tod gleicht alles aus und wir bedürfen Alle der Gnade, denn wir sind Alle Menschen. Denke heute nicht Deines Stalles, denke nur Deiner Liebe! Memento mori! Wie bald müssen wir sterben. Sorge, daß wenn die bittre Scheidestunde schlägt, ein treues Andenken und der Deinen stille Liebe Dir folgt. Säe Liebe, auf daß Du Liebe erntest. Laß zunächst Deine Familie eine kleine Welt sein, welche die Sonne der Liebe durchleuchtet und durchwärmt. Laß von Deiner Liebe, der vom Christenthum gebotenen Nächstenliebe auch weitere Kreise etwas spüren. Denk nicht, daß Du zu arm seist, Liebe zu spenden. Das ist ja eben das wunderbare Geheimniß der echten Liebe, daß sie irdischer Güter kaum bedarf, um zu wirken. Man rühmt unserer Zeit es nach, mit Recht nach, daß sie reich an Erweisen barmherziger Nächstenliebe, daß Wohlthaten in oft großartigem Maßstabe in Menge gesendet werden. Aber man unterschätze darüber nicht den Reichthum eines freundlichen Herzens und die Macht der Liebe, die auch der Aermsten spenden kann. Ein freundlicher Blick, ein tröstendes Wort, Handreichung und Ausbülfe zu rechter Zeit vermag Jeder zu gewähren, den Bedürftigen sind wenige Tropfen Wassers aus einem kühlen Bergquell erquicklicher, als köstlicher Wein aus goldenem Becher.

Memento mori! Die Erinnerung an Diejenigen, die vor uns abgegangen sind und die Erinnerung an den eigenen Tod mag Wehmuth und fromme Entschlüsse in uns wecken, aber nicht weidliche Klagen. Sterben heißt heimkehren, heimkehren aus der Welt der Unruhe in einen Hafen der Ruhe. Dahin sind uns die geliebten Todten vorangegangen, dahin folgen wir ihnen nach. Wir hoffen auf ein besseres Jenseits und auf ein Wiedersehen in einer Welt, da keine Klage mehr laut wird. Das erhebt unseren Blick am Todtensonntage und verklärt unsere Trauer um die Abgehiedenen. Wir neiden ihnen ihre Ruhe nicht, denn wir hoffen sie mit ihnen zu theilen. Aber so lange wir hienieden wandeln, ist ernste Arbeit unser Loos und Arbeit bedeutet nicht bloß Last und Pflicht, sondern auch Segen und Freude. Nur muß diese Arbeit nach höheren Gesichtspunkten geregelt werden, eine Arbeit im Dienste der Menschheit sein und in ihren Früchten dieser zugute kommen. Der Todtensonntag mit seinem ersten Memento mori bezeichnet Ziel und Richtung. Alle Arbeit sei geläutert durch den Geist der Liebe, denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung!

Tagesgeschichte.

Das jüngste Zusammensein des Kaisers mit dem König Albert und dem Prinzen Georg von Sachsen anläßlich der am vergangenen Freitag bei Königs-Wusterhausen stattgefundenen Hofjagd soll allgemeiner Annahme nach nicht ohne politische Bedeutung gewesen sein. Wenigstens wollen Gerüchte wissen, vom Kaiser sei an den sächsischen Monarchen und seinen erlauchten Bruder die Einladung zur Theilnahme an besagter Hofjagd ergangen, um hierbei mit beiden Fürstlichkeiten wegen der neuen Militär-Vorlage und der hierdurch hervorgerufenen Situation Rücksprache nehmen zu können. Selbstverständlich muß dahingestellt bleiben, inwieweit diese Gerüchte begründet sind, aber jedenfalls wäre es durchaus nicht auffällig, wenn der Kaiser in der schwebenden Militärfrage das erprobte militärische Urtheil des Königs von Sachsen und des Generalfeldmarschalls Prinzen Georg zu hören wünschte, und hierzu würde die Hofjagd in Königs-Wusterhausen allerdings eine passende Gelegenheit gegeben haben. König Albert hat sich nach Beendigung der Hofjagden nicht direkt nach Dresden zurückbegeben, sondern reiste mit dem Kaiser nach Berlin zurück. Hier übernachtete der König im Residenzschloß und begab sich am Sonnabend Mittag nach dem neuen Palais bei Potsdam, wo der erlauchte Gast bei den kaiserlichen Majestäten das Frühstück einnahm. Nachmittags in der dritten Stunde trafen der Kaiser und König Albert im Berliner Residenzschloß ein, wo der sächsische Monarch alsbald den Reichskanzler Grafen Caprivi in Audienz empfing; vermuthlich hat hierbei Graf Caprivi dem Könige Vortrag in Sachen der Militär-Vorlage gehalten.

Berlin. Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär v. Boetticher, erläßt folgende Bekanntmachung: „Mit Bezugnahme auf die in Nr. 40 des Reichsgesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 26. v. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 22. d. M. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstages an diesem Tage um 12 Uhr mittags im Rittersaale des hiesigen Residenzschlosses stattfinden wird. Zuvor wird ein Gottesdienst und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Dom-Interimskirche (Roubijou) um 11 Uhr, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigs-Kirche um 11 1/2 Uhr abgehalten werden. Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungsfeier erfolgen in dem Bureau des Reichstages, Leipzigerstraße 4, am 21. d. M. in den Stunden von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und am 22. d. M. von 8 Uhr vormittags ab. In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungsfeier ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden. Wegen des beschränkten Raumes im Rittersaale und des Mangels an Tribünen können Zuschauer zu dem Eröffnungsacte nicht zuge-

lassen werden.“ — Die Militär-Vorlage wird unmittelbar nach der Konstituierung des Reichstages eingebracht und vom Reichskanzler in ausführlichem Vortrag begründet werden, worauf alsdann noch eine mehrtägige Pause in den Sitzungen eintreten dürfte.

Das „Militär-Wochenblatt“ sucht in einem eben begonnenen Artikel die gegen die Militär-Vorlage erhobenen Einwände zu widerlegen und erörtert dabei auch die Gründe, aus welchen die Regierung zu der Gestaltung der Vorlage in ihrer jetzigen Form kam. Die Militärbehörde erklärt: Es besteht ein drohendes Uebergewicht unserer Nachbarn, dem wir durch einen Ausbau unserer Wehrkraft begegnen müssen. Mit dreijähriger Dienstzeit geht das nicht, wenn die Belastung des Landes zu groß wird, die zweijährige ist ohne Schädigung des Heeres nur möglich, wenn bestimmte Gegenmaßregeln getroffen werden. Werden diese gewährt, so läßt sich bei dem vorhandenen Menschenmaterial das Ziel erreichen. Wobin entfallen die Vorlage und Graf Caprivi hat, wenn man anscheinend officiellen Mittheilungen eines ausländischen Blattes Glauben schenken darf, noch kurz vor ihrer Einbringung im Bundesrath einen Abstrich von 5 Millionen gemacht, um eben nur das nothwendig Erforderliche zu verlangen. Das „Militär-Wochenblatt“ erklärt jetzt, wenn es heiße, die Mannschaften der Fußtruppen sollten im Allgemeinen nach zwei Jahren zur Disposition entlassen werden, so sei diese Wendung nur deshalb gebraucht, weil man für die berittlenen Waffen die dreijährige Dienstzeit beibehalten müsse und daher nicht von der verfassungsmäßigen Begrenzung der Präsenzzeit abgehen wolle. Nach den von ihm eingezogenen Erkundigungen würden die Mannschaften — abgesehen von besonderen Verhältnissen — keine Wieder-einziehung zu gewärtigen haben. Wobin entfallen auch die Befürchtung, daß sie ihnen nicht als Uebung angerechnet werde. „Sie sollen eben — das ist die Absicht der Militärverwaltung — während des dritten Dienstjahres vom Dienst voll und ganz befreit sein und gegenüber diesem enormen Vortheil dürfen die geringen Beschränkungen, welchen sie als Dispositionsurlauber in ihren bürgerlichen Verhältnissen noch unterworfen bleiben, kaum in Betracht kommen.“ Eine Wiedereinführung des jetzt obwaltenden Systems ist nach dem „Militär-Wochenblatt“ deshalb nicht zu erwarten, weil man damit den Grundgedanken der beabsichtigten Neuordnung der Heeresverhältnisse wieder aufgeben würde. Auch die Frage des Nachbienstes wird berührt, und dabei mitgetheilt, daß man anfangs in ernstliche Erwägung gezogen habe, ob man nicht nur in den Fällen des § 18 des Militärstrafgesetzbuches, sondern für alle Strafen über eine gewisse Dauer hinaus die betreffenden Mannschaften entweder um den Zeitraum der Strafen oder bis zum Ablauf des dritten Dienstjahres zurückbehalten solle. Man hatte diesen Gedanken fallen lassen, weil solche „Straf-Nachbienen“ der Disziplin der Truppe nur Nachtheil bringen könnten, und sich darauf beschränkt, die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen beizubehalten. Vielesch waren Zweifel laut geworden, was die Vorlage unter dem Ausdruck „Fußtruppen“ verstehe, für welche die zweijährige Dienstzeit eingeführt werden solle. Wie das „Militär-Wochenblatt“ sagt, sind damit Infanterie, Jäger, Fußartillerie, Pioniere und Eisenbahntuppen gemeint. Ob die Fahrer der fahrenden Batterien und die sogenannten Traingemeinen auch diese Erleichterung erhalten würden, hat das Blatt „bisher nicht in Erfahrung bringen können“. Es bemerkt allerdings, den Ausführungen des Generals v. Boguelawski, der die zweijährige Dienstzeit auch für die Feldartillerie für möglich erklärt hat, könne man nicht widersprechen. Der beachtenswerthe Artikel des „Militär-Wochenblattes“ schließt mit den Worten: „Mehr der Noth gehorchend, als dem eigenen Triebe hat man sich entschließen müssen, die zweijährige Dienstzeit unter gewissen in der Militär-Vorlage erkennbaren Vorbedingungen einzuführen; aber darüber dürfte innerhalb der Armee wohl kaum ein Zweifel sein, daß, wenn wir dasselbe Ziel mit dreijähriger Dienstzeit, nicht mit der verstümmelten, wie wir sie jetzt haben, sondern mit der vollen dreijährigen Dienstzeit, wie sie bis zum Jahre 1864 bestand, erreichen könnten, dies militärisch bei weitem vorzuziehen sei. In dieser Beziehung theilen wir durchaus den Standpunkt, welchen Major Keim in seiner Brochüre vertritt, daß ein Bataillon mit lauter dreijährig gedienten Leuten jedenfalls einem Bataillon mit nur zweijährigen vorzuziehen ist. Nur bei voller Gewährung der verlangten Kompensationen wird die Armee die zweijährige Dienstzeit ohne Schädigung an ihrer Tüchtigkeit hinnehmen können.“

Infolge der vielfachen Beschwerden über die Art, wie der Gewerbebetrieb im Umherziehen ausgeübt wird, ist, wie man hört, von Süddeutschland aus die Anregung zu einer Aenderung der bezüglichen Gesetzgebung ergangen. Die im Jahre 1883 erlassene Novelle zur Gewerbeordnung hat nicht die erwartete Wirkung gehabt. Das Verlangen nach einer wiederholten Aenderung des Gesetzes gründet sich bekanntlich theils auf die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch den unvortheilhaften Gewerbebetrieb, theils auf die Belästigung und Uebervortheilung des Publikums durch die Hausierer und Detailreisenden; am meisten aber tritt der Gesichtspunkt hervor, daß dem sechsten Kleingewerbe durch den Geschäftsbetrieb der Hausierer und Detailreisenden eine schwere Schädigung erwächst und daß ihm gegen diese Konkurrenz Schutz gewährt werden müsse. Es handelt sich indeß bei den nunmehrigen Anregungen nicht etwa darum, daß der Hausierhandel gänzlich verboten oder die bisherigen Privilegien der Handelsreisenden abgeschafft werden sollen, sondern nur darum, die Grenzen zwischen dem Groß- und Kleinbetrieb, zwischen dem umherziehenden und dem sesshaften Gewerbe, die sich in unnatürlicher Weise verschoben haben, wieder richtiger festzustellen.

Noch kein Finanzminister in Rußland hat sich so viel mit Steuerplänen zu beschäftigen gehabt, wie Herr von Witte, und jeder Tag bringt ein neues Projekt. Nachdem die Erhöhung der Biersteuer erfolgt ist, wurde vom Reichsrathe eine Erhöhung der Zündhölzersteuer um 50 Pro. des Betrags der gegenwärtigen Steuer bestätigt, sobald wurde eine Wohnungsmittelbesteuerung entworfen. In den Haupt- und größeren Gouvernementsstädten soll eine höhere Besteuerung eingeführt werden als in den kleineren Orten; die Dörfer sollen frei bleiben. Aber auch in den Städten soll die Besteuerung keine gleichmäßige sein; je zentraler die Wohnlage, desto höher soll die Besteuerung sein. Weiter soll die Ablichtung, eine Wegpflichtbefreiungsteuer nach östereichischem Muster einzuführen. Sämmtliche junge Männer, die aus irgend welchem Grunde von der Ableistung der Militärpflicht befreit sind, sollen mit einer eigenen

Steuer belastet werden, von der man einen Betrag von 2—3 Mill. Rubel erwartet. Die Einkommensteuer ist dagegen an dem Widerstande der höheren Kreise gescheitert. Daß dagegen mit den geplanten Steuern der Fehlbetrag im Budget nicht gedeckt werden kann, leuchtet selbst den Petersburger Blättern ein.

Ganz seid. bedruckte Foulards Nr. 1.35
bis 5.85 p. Met. (ca. 450 versch. Disposit.) sowie schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 75 Pf. bis Mk. 18.65 per Met. — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) **porto- und zollfrei.** Muster umgehend.
Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. u. k. Hof.), Zürich.

Was ist „Sanal“? Durch Dr. med. Müller wurde der Medizinalschah um ein neues Präparat bereichert, dem er den Namen „Sanal“ gab. — Ganz überraschende Heilerfolge sind bereits mit „Sanal“ vollführt. Offene Wunden, Krampfadergeschwüre, überhaupt alte Wunden, welche jahrelang als unheilbar erklärt waren, sind durch das „Sanal“ geheilt worden. — Das Präparat ist gesetzlich geschützt und in den meisten Apotheken vorräthig. Preis 1 Mark pr. Dose incl. Gebrauchsanweisung.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.
Sonntag, den 20. November 1892. Allgemeine Todtenfeier.
Vorm. 8 Uhr: Allgem. Beichte. Anmeldung durch Zettel mit Namen und Wohnung.
Vorm. 8 1/2 Uhr: Gottesdienst. Predigt über Jes. 57, 1, 2. Nach der Predigt Feier des h. Abendmahls.
An den Kirchthüren wird eine Collecte für Heizung der Kirche eingesammelt werden.
Es wird gebeten für den Trauerschmuck der Kirche am Todtensonntag Trauerflor zu spenden und an Herrn Kirchenrath Schwertner bis spätestens Sonnabend Abend abgeben zu wollen.
Kirchenmusik zum Suhtage.
Ergebung „Wenn alle untreu werden“ für gemischten Chor u. Orgelbegleitung v. Hienzsch. Den Gesang haben Mitglieder des Gesangvereins Antheilnehmend freundlichst übernommen.
Kirchenmusik zum Todtenfeste.
Tweige Ruhe, ewiger Friede. Chor mit Tenorsolo und Orchesterbegleitung v. Peterwitz. Sopran u. Alt Knaben und Mädchen. Tenor und Bass hat der Männergesangsverein Sängerkreis freundlichst übernommen. Nichtmitwirkenden ist der Zutritt zum Chöre nicht gestattet.

Bei Wunden
wie Stich-, Schnitt-, Quetsch-, Schuß- und Brandwunden, böser Brust, Durchfagen der Wurzeln, Geschwüren, Eintreten in Glas, Durchliegen der Kranken, erfrorenen Gliedern ist
Dr. Chausiers Rosenbalsam
die beste Heilprobe. Göt zu haben à Dose 1.50 Mk. und 75 Pfg. in der **Löwenapotheke in Wilsdruff.**

Selbstgefertigte
echte Eiermudeln
find nur zu verkaufen bei **Richard Ebert**



Pat. H-Stollen
Stets schart!
Kronentritt unmöglich.
Das einzig Praktische für glatte Fahrbanen.
Preislisten und Zeichnisse gratis und franco.
Leonhardt & Co.
Berlin, Schiffbauerdamm 3.

Jeder Kranke versuche nur ein Probefläschchen (75 Pf.)
Vom Königl. Würth. Medizinal-Collegium geprüft und in Heilstätten eingeführt, jedem Kranken sofort Linderung verschaffend!
Dr. med. Bück's Schmerzstiller.
Unfehlbar helfend bei **Reissen, Asthma, Rücken-schmerz, Seitenstechen, Magen- u. Unterleibsbeschwerden, Nervenschmerzen, Zahnweh und Schmerzen beim Witterungswechsel.**
Geschwächte Körpertheile stärkend. Bei Wärmungen großer Erfolg.
Zu 75 Pf. u. 2 Mk. 25 Pf. zu haben in der
Löwen-Apotheke in Wilsdruff.
Aerztlicherseits als unfehlbar empfohlen!

Aorbholz
in mehreren Schlägen zu Röhredorf, Laubenheim und Burschardswalde wird verkauft. Abreisen und Bestimmungsort bitte an mich gelangen zu lassen.
W. Ryssel, Holzhändler,
Sennelsberg b. Weissen.

500 Mannmeter
trockenes **Stockholz**, sowie alle andere Sorten **Brennholz** und **Stangen** empfiehlt
Emil Kühner, Gasthof Spechtshausen.

Mehrere gebrauchte
Singer-Mähmaschinen
für 10, 15 und 25 Mk. zu verkaufen bei
E. Döring, Dresden, Wettinerstr. 49.

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat
Bäcker
zu werden, findet zu Ostern Unterkommen bei
H. Zschetzsche, Bäckermeister,
Weissen, Burgstraße 66.

Jagdverpachtung.

Die Jagdgenossenschaft zu **Kaufbach** beabsichtigt das ihr zugehörige ca. 892 Ader umfassende Jagdrevier anderweit auf 6 Jahre, vom 1. September 1893 ab, aus freier Hand zu vergeben und sind Angebote bis zum

25. November ds. Js.

bei Unterzeichnetem einzureichen.

Auch können vorher die Bedingungen daselbst eingesehen werden.

Kaufbach, am 10. November 1892.

Der Jagdvorstand.
Nedeh.

Große Auswahl
in **Einwand, Bettzeug, Hemdenbarchent, Hemden, Schürzen, Jacken, Röcke, Barchent-Betttücher** empfiehlt **Karl Reichel, Freiburgerstr. 106.**

Bekanntmachung.

Eine radikale Vertilgung der
Ratten und Mäuse

erreicht man nur durch

Musche's Rattentod,

unschädlich für Menschen und Haustiere.

Echt à Packet M. 1 nur bei

Paul Kletzsch, Dresdnerstraße.

Prima Dreischmaschinenöl,
Lederfett, Wagenfett, Lederlack, Lederappretur, Phosphor-Schwefelsäure etc. empfiehlt billigst

die Drogen- & Farben-Handlung

Wilsdruff, von Paul Kletzsch.

Gelegenheitskauf!

6000

praktische Hauskleider,

hübsche carrirte Halbstücke,

à Kleid 4 Mark.

4000

praktische Strassenkleider,

einfarbige Damentuche, grau, braun, grün und

blaue Farben,

à Kleid 5 und 6 Mark.

Wiederverkäufer gesucht!

Zur Probe wird ein Kleid zu den rotirten Preisen

franco Nachnahme versandt.

Tuchniederlage

Dresden,

Grunaerstrasse 5, I.

Der Komödiant.

„Ein Komödiant“, so hieß es sonst,
„Ein Künstler“ heißt es heute
Und das mit Recht, denn dieser Stand
Verlangt geschickte Leute.
Heut ist der Künstler Kavaliere
Und muß zu allen Zeiten,
Selbst wenn er außer Stellung ist,
Dem Stand gemäß sich kleiden.
Was früher oft nur schwer gelang,
Geht heut' auf leichte Weise,
Weil's in der „Gold-Eins“ Kleider giebt
Zu wahren Schlemmerpreisen.

Herbst- u. Winter-Saison 1892-93.

Herren-Winter-Paletots	v. M. 9 an.
Herren-Winter-Paletots bessere	„ „ 14 „
Herren-Winter-Paletots prima	„ „ 20 „
Herren-Anzüge	„ „ 9 „
Herren-Anzüge bessere	„ „ 15 „
Herren-Anzüge prima	„ „ 20 „
Herren-Schwaloffs	„ „ 13 „
Herren-Havelocks	„ „ 15 „
Herren-Hobenzollern-Mäntel	„ „ 20 „
Herren-Joppen	„ „ 5 „
Herren-Hosen	„ „ 2 1/4 „
Burschen-Anzüge	„ „ 6 „
Burschen-Paletots u. Schwaloffs	„ „ 7 „
Knaben-Anzüge und Paletots	„ „ 3 „
Schloßröcke in riesiger Auswahl	„ „ 8 1/2 „

Billigste und reellste Einkaufsquelle
Dresdens

Goldne 1,

Nur allein

I. u. II. Etg. Schlossstrasse 1, I. u. II. Etg.

— Frackverleih-Institut. —

Rechenschafts-Bericht des Militärvereins Wilsdruff & Umgegend 1891/92.

1. Hauptkasse.

Kassenbestand von 1890/91	2562 M. — Pfg.
Einnahmen	884 „ 91 „
	Sa.: 3446 M. 91 Pfg.
Ausgaben	681 „ 43 „
Kassenbestand	2765 M. 48 Pfg.

2. Vergnügungskasse.

Kassenbestand von 1890/91	5 M. 81 Pfg.
Einnahmen	155 „ 75 „
	Sa.: 161 M. 56 Pfg.
Ausgaben	175 „ 97 „
	Deficit: 14 M. 41 Pfg.

3. Stiftungsgelder.

200 M. — Pfg.

Sa. des **Barvermögens 2751 M. 7 Pfg.**
Mitgliederzahl 275.

Wilsdruff, den 1. Oktober 1892.

G. Beeger,
Vorstand.

Erugott Fritzsche,
Kassirer.

Jagdverpachtung.

Die Jagdgenossenschaften zu **Blankenstein** beabsichtigen

Donnerstag, den 8. Dezember,

Vormittags 11 Uhr

im **Andrä'schen Gasthose** die ihnen gehörige Jagd öffentlich im Wege des Meistgebots, jedoch mit Auswahl unter den Licitanten und unter Zurückweisung sämtlicher Gebote, auf 6 Jahre, vom 1. September 1893 an gerechnet, zu verpachten. Die jagdbaren Flächen bestehen aus 2 Jagdbezirken, welche zusammen circa 1285 Acker groß sind. Die Verpachtung erfolgt dergestalt, daß zuerst die Jagd in jedem der 2 Jagdbezirke für sich im einzelnen, dann aber in beiden Bezirken als ein Ganzes ausgedoten wird. Die Pachtbedingungen werden vor der Verpachtung bekannt gegeben.

Blankenstein, den 16. November 1892.

Die Jagdvorstände.

Weihnachts-Ausstellung

VON

Spielwaaren

bei **G. E. Wischke,**

Königl. Hoflieferant

Dresden,

Telephon 1413.

Wilsdrufferstrasse 16.

Im ersten

Special-Reste-Geschäft

Dresden, Webergasse 1, I. Etage, Ecke Altmarkt,

kommen in ganz bedeutender Auswahl, die in den Fabriken Sachsens und des Elsaß persönlich gemachten Einkäufe zum Verkauf.

Zu ausserordentlich billigen Preisen

empfehle

Große Posten Reste von nur Neuheiten in reinwoll. Kleiderstoffen.

Große Posten Reste schwarzer Cachemirs u. Fantasie-Stoffe.

Große Posten Reste reinwoll. Damas und Flanelle.

Große Posten Reste von Doublestoffen, Buckskins, Grimmer in allen Farben.

ferner:

Elfasser Renforcés, Hemdentuch, Piquebarchent, Damast, Bettzeug, Satin, Cattun, Schürzenstoffe, Druckstoffe, bl. Leinen etc.

H. Zeimann,
Dresden,

Webergasse 1, I. Etage, Ecke Altmarkt.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, achtbarer Eltern, welcher Lust hat, die **Bäckerei** zu erlernen, kann zu Ostern gutes Unterkommen finden beim Bäckermester

Reinhold Hoffmann, Döhlen,
am Bahnhof Deuben.

Christbaum-Confect

reichhaltig gemischt als Figuren, Thiere, Sterne etc. Kiste 440 Stück **Mark 2.80,** Nachnahme.

Bei 3 Kisten portofrei.

Paul Benedix, Dresden-N. 12,

Verbot.

Das **Eicheln** und **Brennholzlesen** im Revier Klipphausen ist von heute an bei Pfändung verboten, Klipphausen, am 15. November 1892.

Die Forstverwaltung.
A. Wrzesinsky.

Alexander Schörke's fleischverfeinernde Suppentafeln,

1 Tafel für 15 Pfg. ergibt 6 Portionen kräftige Suppe.
Erhältlich bei **Bruno Gerlach.**

F. Thomas & Sohn Nachf.

empfehlen unter mehrjähriger Garantie
Wringmaschinen,
Waschmaschinen,
Nähmaschinen,

Unteröfen,
Regulirofen,
Kanonen,
Bratröhren,
Feuerungsthüren,

Ofenrohre,
Roste
zu den billigsten Preisen.

Echten Fenchel-Honig,

ein gutes Hausmittel bei **Husten, Heiserkeit** etc., empfiehlt in Flaschen à 30, 50 und 80 Pf.,
die Drogen-Handlung
von **Paul Kletzsch.**

Wilsdruff.

Anna Beeger,

101 am Markt 101

empfehlen

als passende Weihnachtsgeschenke:

Tischläufer,
Parade-Handtücher,
Küchen-Handtücher,
Bettlaken,
Tabletten-Deckchen
etc. etc.,

vorgezeichnet und bestickt, in allen Preislagen.
Grösste Auswahl am Platze.

Fischerieinen

Stoff zum Besticken.
Neuheiten
in

Kleider-Stoffen

für den Winter.

Gardinen

in weiß und bunt.

Blendend weissen Teint

erlangt man durch täglichen Gebrauch der weltbekannten
Lilienmilch-Seife

von der **Leipziger Parfümerie, Leipzig.**

Die Vortheile dieser so beliebten Seife, wird besonders der
Damenwelt zur Genüge bekannt sein.
Zu haben bei **A. Wendisch, Wilsdruff.**

Weihnachts-Bestellungen! Photographie!!

Eine geehrte Kundschaft von hier und auswärts ersuche
ich höflichst, mir etwaige
Weihnachts-Bestellungen

recht baldigst zugehen zu lassen.
Vergrößerungen nach jedem kleinen Bilde bis
zu Lebensgröße unter Garantie größter Ähnlichkeit.

Aufnahmen jeglicher Art **täglich** und bei **jeder**
Witterung im **geheizten Salon.**

ff. Bilderrahmen

in allen Größen und Mustern spottbillig,
Reelle und schnelle Bedienung. Billigste Preisberechnung.

Um gütigen Zuspruch bittet
Wilsdruff,
Zellaerstraße 29.

Richard Arlt,
Photograph.

Regulir - Ofen,

Etagenöfen,
Kochöfen mit Rohrstütz,
Unteröfen zu Kachelauflatz,
Quintöfen,
Bratröhren,
Kessel,
Falzplatten,
Roste,

Maschinenthüren,
Röhrenthüren,
Kittfalz- und Balkenthüren,
Feuerthüren
empfehlen zu Fabrikpreisen

Paul Schmidt.

Eiserne Startoffelwäschen
empfehlen ganz billigt **Mehlig, Hefendorf.**

Den Herren Bürgermeistern und Gemeindevorständen zur Kenntniss, daß

Petroleumuntersuchungen

ausgeführt werden von

Apotheker **Paul Tzschaschel** in Wilsdruff.

Möbel-Magazin von Julius Vogel & Söhne, Tischlermeister, Wilsdruff, Rosengasse 77.



Großes Lager solider Tischler- und Polster-Möbel.
Complete Ausstattungen in jeder Preislage am Lager.
Sophas, Matratzen, Rohrstühle, Spiegel zu den billigsten Preisen.
Ausführung aller Art Möbel nach Zeichnung.

Unser
Möbel-Lager
bietet gütigste Gelegenheit zur Auswahl
passendster
Fest-Geschenke.



Prima Weideochsenfleisch empfiehlt E. Gast.

100 Mark - Pf.

Schreibe: **Einhundert Mark Belohnung** zahlen wir unterzeichneten Jagdbesitzer resp. Jagdpächter demjenigen, welcher **Wildddieberei** auf unsern Jagdrevieren so zur Anzeige bringt, daß eine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

- B. Stange,** Revier Neukirchen und Steinbach.
- M. Berthold,** Revier Oberreinsberg und Dittmannsdorf.
- E. Berthold,** Revier Niederreinsberg.
- O. v. Schönberg,** Revier Rittergut Niederreinsberg.
- Dr. Calberla,** Revier Rittergut und Gemeinde Hirschfeld.
- J. B. K. Hultsch,** Revier Rittergut Bieberstein und der Gemeinden Bieberstein, Purkersdorf, Hohen-
tanne und Rothenfurth.
- R. Wunderling,** Revier Rittergut Neukirchen.
- M. Wackwitz,** Revier Dittmannsdorf.
- B. Hempel,** Revier Mohorn.
- H. Richter,** Revier Mohorn.
- O. Müller,** Revier Helbigsdorf.
- K. Kluge,** Revier Rittergut Steinbach.

Delzwaaren, Hüte und Mützen

empfehlen zu den billigsten Preisen
Wilhelm Kröner, Kürschner, Dresdnerstr. 66.
Reparaturen schnell und billigt.

Das Woll- und Weißwaaren-Geschäft von Heinrich Uhlemann,

Freibergerstrasse 105,
verkauft während der Wintersaison zu herabgesetzten Preisen:
**Lamas, Rockflanelle, Capotten, Herren-
u. Damen-Cachenez in Wolle und Seide,**
sowie verschiedene andere Artikel in **Woll-, Weisswaaren**
und **Posamenten.**
Um gütigen Zuspruch bittet **d. O.**

M. Däbritz, Buchbinderei & Papier-Handlung.

empfehlen sich zum
Einrahmen von Bildern
jeder Art.
Gleichzeitig empfehle **Hausseggen,** fertig gestickt und
eingerahmt, sowie **u-gestickte** zu den billigsten Preisen.

Pfannkuchen, Fastenbretzeln

empfehlen täglich frisch
die **Bäckerei von J. Hillig.**
Wilsdruff.

Specialität
Fortwährender Eingang von **Neuheiten**

Cravatt-Slipsen, Leinen-Wäsche.
Universalwäsche, Kragen, Manschetten,
Universalkragen, Giae-Handschuh,
Universalmanschetten, Normalhemden,
Hosenträger, Leibjacken,

empfehlen billigt
Theodor Andersen,
Dresdnerstraße.

Rennthierfelle

zu **fußteppichen** sind für dieses Winterhalbjahr zu ver-
leihen und versorgt auf Bestellung à Stück 2 Mk. 50 Pf.
Bahnhofstraße No. 122. **Moritz Junge.**

Eine **stationäre**
Dampfmaschine
mit stehendem Röhrenkessel, fast neu, habe unter Garantie billig
abzugeben.
J. T. Fabel,
Landw. Maschinen-Fabrik
Oberena, Deutschendorf.

Bergebe auch leihweise **Locomobilen** für Mühlen, Sägewerke etc.
Am 8. November wurde in Klipphausen ein **Portemonnaie**
gefunden; abzuholen **daselbst No. 37.**

Die Verlobung ihrer Kinder **Eugonio**
und **Martin** beehren sich hierdurch ergebenst
anzuzeigen.

Wilsdruff, im November 1892.

Ernst Gast und Frau.
H. A. Berger und Frau.

Eugenie Gast
Martin Berger
Verlobte.

Frischen Schellfisch,

Pfund 32 Pfg.
Kieler Bücklinge, Kieler Sprotten,
Delicateß-, Bismarck-, marinirte Heringe,
Senf-, Saure- und Pfeffergurken
empfehlen **Eduard Wehner,**
Weißnerstraße.

Der Verkauf findet am **Bußtag und**
Todensonntag
1/7-1/9 Uhr und 1/11-1 Uhr
statt.

Eine **hochtragende Kuh**
steht zum Verkauf **Neukirchen No. 53.**

Gewerbe-Verein.

Dienstag, den 22. November:
Kränzchen mit Theater.

Anfang: Punkt 7 Uhr.
Gäste durch Mitglieder eingeführt sind herzlich willkommen,
aber sind vorher beim Vorstand anzumelden.
Zu recht reger Betheiligung ladet freundlichst ein
der **Gesamtvorstand.**

Schießhaus.

Nächsten Sonntag, den 21. November:
Karpfenschmaus,
wozu freundlichst einladet **C. Schumann.**
Redaktion, Druck und Verlag von **D. A. Berger** in Wilsdruff.
Hierzu zwei Beilagen.

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu No. 93.

Freitag, den 18. November 1892.

Die Arbeiter und die Religion.

Die Sozialdemokratie arbeitet überall darauf hinaus, die Arbeiter gegen alle bestehenden Verhältnisse: Staat, Gesellschaft, Religion, Sitte zu verhetzen. So lange diese Verhältnisse bestehen, — so behaupten sie — ist für die Arbeiter keine Besserung ihrer Lage zu erwarten, nur auf ihren Trümmern könne das Heil der Arbeiter im sozialdemokratischen Staat erblickt werden; darum müsse alle sozialdemokratische Agitation darauf hinausgehen, die bestehenden Verhältnisse zu erschüttern, und das Volk mit Haß und Feindschaft gegen alles Bestehende zu erfüllen. Auf diesen Grundsätzen ist die ganze Sozialdemokratie aufgebaut; in ihrer Presse wie in den Versammlungen und Vereinen werden dieselben Grundsätze den Arbeitern gepredigt und von den armen Leuten auch vielfach geglaubt. Ihre bitterste Feindschaft gilt der Religion d. h. dem Christentum. Sie heucheln zwar, wo sie wissen, daß die Arbeiter noch an ihrem Glauben hängen und für die volle Gottlosigkeit noch nicht reif sind, eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Religion, erklären sie für Privatsache, mit der es jeder halten möge wie er wolle — sie thun das aber nur in der Ueberzeugung, daß, wenn die Arbeiter erst in ihrer Atmosphäre leben, die Gottlosigkeit schon von selbst über sie kommen wird; denn sie gehen es sonst ganz offen, daß ein richtiger Sozialdemokrat Atheist sei. Im sozialdemokratischen Staate wird es keine Gotteshäuser und keine Kirchen geben. Die Verschmelzung der Sozialdemokratie mit dem atheïstischen sogenannten Freigeimeinenthum ist eine Thatsache. Die Revolution ist immer eine Todfeindin der Religion gewesen und hat immer im Bunde mit dem Atheismus, der Gottlosigkeit, gestanden, weil nur gottlose Volksmassen für die Zwecke der Revolution zu gebrauchen sind.

Der Atheismus, Naturalismus oder wie die verschiedenen Formen der Gottlosigkeit heißen, — man scheut sich nur, sie bei diesem ehrlichen deutschen Namen zu nennen — soll — so giebt man vor — das Volk beglücken, ihm Freiheit, Wohlstand, Glück und Frieden bringen. Kann die Gottlosigkeit das wirklich? Glaubt ihr das, ihr Arbeiter? Wenn ihr eure Kinder vor Euch setzt und darüber nachdenkt, wie ihr das Glück derselben begründen könnt, seid ihr da auch je auf den Gedanken gekommen: wir müssen sie recht gottlos machen, dann werden sie glücklich sein — je gottloser desto glücklicher! Und ihr solltet es den Sozialdemokraten glauben, daß das Glück des ganzen Volkes erst dann erblühen werde, wenn statt des Christenthums die Gottlosigkeit die Herzen der Menschen erfüllt und ihr Denken und Handeln beherrscht! Die Hand aufs Herz! Glaubt ihr wirklich, daß die Gottlosigkeit dem Volke Glück und Freiheit bringen wird? Wie stand und wie steht es denn mit dem Glück und der Freiheit der großen Volksmassen dort, wo kein Christenthum herrscht? Die Probe ist ja gemacht. Wie es mit der Freiheit und dem Glück der Volksmassen in der nichtchristlichen Welt der Gegenwart steht, ist bekannt. Die Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika hat die Augen wieder einmal darauf hingelenkt, und wie es in der vorchristlichen Zeit in der Bildungswelt des Alterthums stand, das lehrt die Geschichte.

Im demokratischen Athen waren zur Zeit seiner höchsten Kulturblüthe 20000 Bürger im Besitze von Freiheit, Wohlstand und allen Genüssen des Lebens — aber 350 000 Sklaven waren dazu bestimmt, den 20000 Reichen das Leben angenehm und genussreich zu machen. In Sparta kamen auf 36 000 Vollbürger 244 000 Heloten, die schlechter als die Thiere behandelt wurden, und 120 000 Periklen, die nur Pflichten gegen den Staat zu erfüllen hatten, aber keine politischen Rechte besaßen. In Korinth sollen zeitweise 460 000, auf Aegina 470 000 Sklaven gewesen sein. Im Römischen Reich zählte die Sklaverei und das bürgerliche Proletariat nach Millionen. Einzelne reiche Römer besaßen 10—20 000 Sklaven. Nach dem Sklaven-Aufstande in Sicilien (125 bis 132 v. Chr.) wurden sie zu Tausenden hingerichtet und nach dem Kriege des Spartacus wurden 6000 auf einmal auf der Straße von Capua nach Rom ans Kreuz geschlagen! Der Mensch und seine Arbeit waren lediglich Waare, die gehandelt wurde, wie jede andere; von Menschenwürde, von der Arbeit als einer sittlichen That wußte man nichts, die Arbeit wurde als gemein verachtet, der Freie und Reiche arbeitete nicht, das thaten nur die Sklaven. Und das ist in der ganzen nichtchristlichen Welt so, auch auf der höchsten Stufe der Bildung ist es nicht anders geworden. Ja, je höher die naturalistische Bildung liegt, desto schlimmer wurde es.

Erst das Christenthum hat Wandel geschaffen. Es hat eine ganz neue Anschauung über das Wesen und die Bestimmung des Menschen in die Welt gebracht. Nachdem Gott durch die Sendung seines Sohnes zur Erlösung der Welt thatsächlich bewiesen, wie hoch er den Menschen schätzt und liebt und wie alles darauf hinausgeht, die Person des Menschen und zwar ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes rein und lauter, edel und gut zu machen, zur Gotteskindschaft und zum ewigen Leben zu führen — ist die Menschenverachtung der Sklaverei im Prinzip gekrochen. Wo das Christenthum Boden gewann, mußte sie allmählich schwinden und ist thatsächlich geschwunden — aber auch nur da! Nicht bloß den Armen, sondern auch den Frauen und Kindern, die genau so wie die Sklaven als käufliche Sachen behandelt wurden, hat Christus durch Wort und That die Menschenwürde gegeben, und soweit das Christenthum herrscht, wird sie respektiert. Nehmen wir hinzu die sittliche Würdigung der Arbeit, die allen Menschen zur Pflicht gemacht ist und die auch in ihrer geringsten Gestalt niemand mehr erniedrigt, seitdem Christus mit dem Schwur gegürtet seinen aus den unteren Ständen erwählten Jüngern die Füße

gewaschen hat und seitdem die Apostel auch die Sklaven als Brüder behandelt haben — so leuchtet es ein, daß das Christenthum die Grundlage unserer Kultur und insbesondere unserer persönlichen, politischen und sozialen Freiheitsentwicklung ist.

Menschenwürde, auch der Armen, Frauen und Kinder, persönliche Freiheit, Ehre und sittliche Würde der Arbeit, Heiligung der Ehe — man braucht diese Begriffe nur zu nennen neben der in der ganzen nichtchristlichen Welt alter wie neuer Zeit herrschenden Menschenverachtung, Sklaverei, persönlichen Unfreiheit und Verachtung der Arbeit — so springt es in die Augen, wo die Wurzeln unserer Kultur liegen, und es sollte auch dem geringsten Arbeiter klar sein, daß gerade die Armen dem Christenthum alles zu verdanken haben und daß sie wieder alles verlieren, wenn das Christenthum nicht mehr die das öffentliche Leben beherrschende Geistesherrschaft ist. Und gerade sie will man verleiten, gegen das Christenthum anzustürmen!

Auch im geistigen Leben gilt der Satz: wie der Samen, so die Ernte. Aus Unkrautsamen wächst auch hier nie Weizen hervor — und keine Macht der Menschen ist stark genug, zu verhindern, daß das Unkraut Unkraut und das Böse Böses hervorbringt. Die naturalistische Weltanschauung, welche die Sozialdemokratie durch Verführung der Arbeiter zur Herrschaft bringen will, ist die Weltanschauung der heidnischen Welt, welche die Armen zur Sklaverei herabgedrückt hatte. Sie kennt für das Leben der Menschen nur die Selbst- und Genußsucht als treibende Prinzipien und Antriebe; Nächstenliebe, Selbstverleugnung müssen ihr als Thorheit und die Arbeit lediglich als Marktwaare erscheinen; sittliche Grundsätze giebt sie nicht, sondern nur Naturgesetze und Naturtriebe, diese sollen allein berechtigt sein. Diese Grundsätze sind von den Vertretern des Naturalismus auch in unserer Zeit für das wirtschaftliche und soziale Leben ganz offen proklamiert worden; die Arbeit ist Waare und die Beziehungen der Arbeiter und Arbeitgeber sollen sich lediglich nach dem Marktgesetze von Angebot und Nachfrage regeln, nichts anderes soll zwischen ihnen mehr gelten — nicht Liebe, nicht opferfreudige Fürsorge, nicht Autorität, nicht Pietät, keine sittlichen, sondern nur Natur- und Marktgesetze. Und das Ganze nennt man den Kampf ums Dasein, für den man den Arbeitern den Strick als Waffe darbietet.

Diese naturalistischen Grundsätze sind, welche unsere sozialen Verhältnisse so vergiftet und die Herzen mit Haß erfüllt haben! Der naturalistische Kapitalismus drückt die Arbeiter zur sklavensartigen Abhängigkeit hinab — und sie zerren an den Ketten und schüteln an dem Joch, das ihnen die naturalistische Selbstsucht aufzwängt. Die Sozialdemokratie ruft ihnen zu: Wir müssen die Arbeitgeber und das Kapital beseitigen und der Staat muß der einzige und alleinige Unternehmer und Arbeitgeber sein. Aber wird dadurch das Loos des Arbeiters gebessert, wenn er statt der vielen Arbeitgeber nur noch einen in der Gestalt des Staates hat? Jetzt hat der Arbeiter bei der Vielheit der Arbeitgeber doch immer noch die Wahl unter denselben und es giebt auch noch immer gar manche, die milder sind als andere; aber dann stehen die Arbeiter unter dem Joch des einen Arbeitgebers, sind seinem ehernen Willen allein unterworfen und seine Leitung liegt dann in der Hand von Menschen, die ausschließlich nach den naturalistischen Grundsätzen der Selbst- und Genußsucht handeln. Sie werden sich dann erst recht zu Herren und Treibern des Volkes machen und die Pfaffen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit unter ihre Füße treten! Wird jetzt schon ein Haus, in welchem die Selbst- und Genußsucht und die Gottlosigkeit die Herzen regieren dem Menschen zur Hölle, wie viel mehr wird das von einem Staate gelten, wo diese bösen Geister alles beherrschen! Er würde für die Armen und Schwachen, die Erde in einem Maße zur Hölle machen — wie es bisher die Sünde der Menschen noch nie vermochte, da dieselbe, selbst unter heidnischen Völkern, doch immer noch von dem im Gewissen sich bezogenden Sittengesetz in gewissen Schranken gehalten wurde. Auch diese letzte Schranke will ja der volle Materialismus, die vollendete Gottlosigkeit, welche die Sozialdemokratie bekämpft, beseitigen.

Dann gehen für euch Arme alle Sterne unter; Freiheit, Menschenwürde, Glück und Wohlstand — alles versinkt in Nacht und Grauen! Denn wenn die Revolution auch alle menschlichen Verhältnisse zerstören kann, so kann sie doch die göttliche sittliche Weltordnung so wenig umstürzen, wie die göttliche natürliche Weltordnung. Die Sünde — und ihr Wesen ist die Gottlosigkeit, die Selbst- und Genußsucht — ist und bleibt der Menschen Verderben. Und dies Verderben wird über den sozialdemokratischen Staat ebenso hereinbrechen, wie es über Sodom und Gomorrah, über Babylon, über Athen und Rom, über zahlreiche andere Völker und Staaten — monarchische, wie republikanische — hereinbrach, nachdem die Sünde ihr Werk vollbracht hatte und Selbstsucht und Genuß alles beherrschte. Oder glaubt man, daß dieselben Ursachen im sozialdemokratischen Staat andere Wirkungen haben werden, als sie bisher, seit die Welt steht, gehabt haben, daß dort die naturalistische Weltanschauung oder die Gottlosigkeit, statt wie bisher Selbst- und Genußsucht, dann Liebe und Selbstverleugnung hervorrufen werde? Glaubt man wirklich, daß die Gottlosigkeit, der Atheismus ein Ersatz für das Christenthum, für christliche Sittlichkeit sein werde, wie die Sozialdemokratie behauptet? Wie bitter hat sich die alte Lüge der Schlangengeweisheit: „Ihr werdet ohne Gott werden wie Gott“ — gerächt! Wenn jetzt unter den Sozialdemokraten eine gewisse gegenseitige Unterstützung behufs Erreichung ihrer Parteizwecke herrscht, so ist dieselbe durch den Kampfgegensatz gegen den Kapitalismus hervorgerufen. Fällt dieser Gegensatz durch Beseitigung des Kapitalismus im sozialdemokratischen Staat weg, so wird auch diese lediglich als Kampfmittel gehandhabte

gegenseitige Unterstützung wegfallen — und die naturalistischen Grundsätze, wonach jeder Mensch nur seinen Vortheil und sein Wohl sucht, werden sich in ungehindertester Weise geltend machen, zumal dann auch die letzte Schranke — die christliche Sitte und die christliche Ehe beseitigt sein wird.

Aus dem Abfall von Gott, der Gottlosigkeit und Sünde wird auch im sozialdemokratischen Staat Unheil und Verderben hervorwachsen, und die entseufte Selbst- und Genußsucht wird dann so gut wie im alten Sklavenstaat die anderen Menschen, zumeist die Armen und Schwachen, für sich ausbeuten suchen. Und wenn dann die bitter enttäuschten Armen nach Hilfe und Erlösung ausschauen, — wo werden sie dieselbe suchen? Sie werden dann erkannt haben, daß keine Staatsverfassung und kein Gesetz die Menschen besser macht, — daß aber doch schließlich alles darauf ankommt, daß die Menschen, statt von der Selbstsucht, von der Gottesfurcht und von der Liebe regiert werden. Ob die Peinliche der selbstfüchtigen Ausbeutung in der Hand des Sozialdemokraten oder des aristokratischen Manchestermannes liegt, das ist dem Gepeitschten gleichgültig. Und wenn sie dann nach der Ministermacht fragen, welche die Menschen bessern kann, so müssen ihre Blicke sich auf das Christenthum wenden — genau so wie die der Sklaven des alten Heidenthums. Sie werden dann nach den Erfahrungen bittersten Elends erkennen: es giebt nur einen Heiland und Erlöser und das ist der, den Gott der Welt gesendet hat und den das Christenthum verkündet. Nur er kann die Menschenherzen bessern, nur von ihm, der selbst die Offenbarung der Liebe Gottes ist, geht wahre Liebe, Selbstverleugnung aus, nur durch ihn wird auch dem Armen seine Menschenwürde und Freiheit gesichert und alles was an der Kultur der Neuzeit wirklich gut und heilsam ist, verdankt sie ihm, alles andere ist Lug und Trug; denn es ist immer dieselbe Selbstsucht und Sünde, die sich bald in diesem bald in jenem Gewande zeigt, von der aber in jeder Gestalt immer Verderben und Knechtschaft ausgeht.

Ist es so, dann hütet euch, Christo und dem Christenthum den Rücken zu kehren und auch dem Atheismus der Sozialdemokratie zuzuwenden! Bleibt bei Christo und helft mit, daß sein Evangelium immer mehr vermehrt werde. Das wird euch mehr nützen, als wenn ihr den Atheismus — die Gottlosigkeit der Sozialdemokratie verbreiten helft!

Vermischtes.

* Ermordung eines jungen Mädchens. Aus Wien wird unterm 31. Oktober berichtet: Eine geradezu wahrnehmbare That bezog gestern Abend in Margarethen der 18 Jahre alte Fischerlehrling Widmann; er hat die 16 Jahre alte Schwester seines Lehrers, Rosa Seiwald, in grausamer Weise durch sechs wuchtige Hiebe auf die Schläfe ermordet, weil das Mädchen den Werbungen des Burschen kein Gehör schenken wollte. Das Mädchen hatte schon seit sechs Jahren dem lebigen Bruder die Wirtschaft fast ganz allein besorgt. Der Mörder war ein fleißiger und guter Arbeiter, jedoch verstockt und verlogen und ein durch Romanlektüre psychisch verbildeter Bursche. Es wurden bei ihm auch mehrere Werke der Schauerliteratur gefunden, in denen er knapp vor Verübung der That gelesen hatte. Nach der That versuchte er die Spuren seiner Thäterschaft zu verwischen; er kam Abends nach Hause und that, als ob er zu seinem Schreden erst jetzt die That entdeckt. Später in ein scharfes Verhör genommen, legte er ein umfassendes Geständnis ab.

* Ueber Millionäre in der Berliner Textil- und Konfektionsindustrie schreibt der „Konfektionär“: „Wenn man annimmt, daß der Thalermillionär bei einer Einkommensstufe von 96 000 M. beginnt, so giebt es nur zwölf Angehörige der Textilindustrie in Berlin, von denen man annimmt, daß sie ein höheres Einkommen aufzuweisen haben. Sie haben sich zwischen 130 000 M. und 205 000 M. jährliches Einkommen geschätzt. Das höchste Einkommen dürfte sich auf 360 000 M. beziffern, was auf ein Vermögen von ungefähr 9 bis 10 Millionen Mark schließen läßt. Einkommensmillionäre, d. h. Personen, deren Einkommen 1 Million Mark jährlich und darüber beträgt, giebt es in der Berliner Textil- und Konfektionsindustrie überhaupt nicht; deren sind in Berlin acht vorhanden, die aber andern Gewerbezweigen angehören. Die Markmillionäre, das heißt solche, deren Einkommen jährlich ca. 36 000 Mark beträgt, und die Zwei- bis Dreimillionen-Markmillionäre, deren Einkommen jährlich 72—96 000 M. beträgt, sind verhältnismäßig auch nur spärlich vertreten. Ihre Ziffer beträgt nach maßgebender Schätzung zusammen 42. Sie haben ein jährliches Einkommen von 36 000—96 000 M. deklarirt. Zahlreich sind Einkommen von 28 500—36 000 M. vorhanden. Ein solches Einkommen läßt auf ein Vermögen von 6—900 000 M. schließen. Wir zählen deren 260, darunter befinden sich auch einige, aber auch nur sehr wenige Angehörige von dem Agentenstande.“

* Höchst einfach. „Sagen Sie bloß mal, was machen Sie denn, daß Sie so dick werden!“ — „Nicht!“

* Kleiner Irrthum. Ein junger Arzt, der schon mehrere Monate etabliert, aber noch immer ohne Patienten und Einnahme ist, empfängt den Wahnbesuch seiner Hauswirthin. Hauswirthin: „Herr Doktor, der Erste ist vor der Thür!“ — Doktor (freudig): „Soll reinkommen.“

* Von zwei Wildbienen erschossen wurden nach der „Danz. Hg.“ am Sonnabend im Walde bei Dlugimost (Kreis Stralsburg) der Amtsvorsteher und Gutsbesitzer Baron v. d. Golz und ein Forstgehülfe. Der Förster fiel sofort, der Baron konnte nur noch wenige Schritte machen, dann fiel auch er todt nieder. Zwei des Mordes verdächtige Personen sind am Sonntag ergriffen worden, doch heißt es, dieselben seien wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Robert Bernhardt,

Manufaktur- & Modewaaren-Haus,

Dresden, No. 24 Freiburger Platz No. 24,

empfiehlt für die kalte Jahreszeit in grösster und einzig am Platze gebotener Auswahl zu bekannt billigsten, testen Preisen:

Hemden-Barchent.

Einfarbig rosa, ein- und zweifarbig, Mtr. 46, 50, 55, 62, 70, 80 Pf.
Bunt gestreift, dunkle und zarte helle Muster, Mtr. 30, 36, 40 bis 80 Pf.
Bunt carrirt, große Muster-Auswahl, Mtr. 46, 48, 53, bis 90 Pf.
Schwarz-weiss bedruckt, echtfarbig, Mtr. 44 und 53 Pf.
Einfarbig Vigogne-Flanell, grau und braun, Mtr. 60 Pf.
Gestreift Zephyr-Flanell (sog. **Lawn Tennis**), Mtr. 42, 50, 53 Pf.
Jacken-Barchent, roth, blau und braun, Mtr. 58, 75, 80 und 100 Pf.
Bedruckt Negligé-Barchent in großen Sortimenten.

Lama und Flanell.

Gestreift halbwollene Lamas, Mtr. 100, 125, 150 Pf.
Reinwollene Lamas, gestreift, carrirt und einfarbig, Mtr. 125, 140, 160, 180, 200, 220, 250, 280, 300 Pf.
Velour-Lama für Haus- und Morgen-Kleider, Mtr. 225, 280, 300, 360 und 420 Pf.
Rock-Flanell, carrirt und einfarbig, Mtr. 160, 175, 190, 210 Pf.
Einfarbige Moltons in allen Farben, Mtr. 80, 90, 110, bis 200 Pf.
Gestreifte Moltons für Anstandsrocke, Mtr. 115, 130, 165 Pf.

Fertige Barchent-Hemden.

Barchent-Hemden für Männer, glatt, gestreift und carrirt, Stück 135, 150, 160, 175, 200, 225 und 260 Pf.
Frauen-Barchent-Hemden, helle und dunkle Muster, Stück 115, 150, 165, 175, 200, 225 Pf.
Knaben- und Mädchen-Hemden für jedes Alter, Stück 60, 70, 80, 90, 100, 115, 140 und 175 Pf.
Barchent-Beinkleider für Frauen und Kinder, Sämmtlich eigene Anfertigung, daher gute und saubere Ausführung.

Halbwollene Rockzeuge.

Halbwollene Rockzeuge in hübschen, lebhaften Farben, Mtr. 50, 65, 80 Pf.
Halbwollene Kernkörper, kräftige Qualitäten, Meter 80, 85 Pf.
Halbwollene Kleiderstoffe, 100 Ctm. breit, neue Muster, Meter 60, 65, 70 Pf.
Zweiseitige Rock-Calmues, dicke, weiche Qualität, Meter 80 und 85 Pf.

Normal-Unterkleider

in prima baumwollenen, halbwollenen und reinwollenen Qualitäten.

Herren-Hemden } mit Ähfel- u. | Stück von 1.50, 2.00 bis 5.00 Mark.
Herren-Jacken } Brustschluß | Stück von 1.05, 1.25 bis 3.85 Mark.
Herren-Unterbeinkleider, Stück 1.75, 1.90, 2.60, 3-6.50 Mark.
Damen- und Kinder-Unterkleider in allen Qualitäten.
Starke baumwollene Männer-Unterbeinkleider, Stück von 115 Pf. an.

Jagdwesten,

aus bestem Material gearbeitet, schwarz, braun, blau und olive.



Knaben-Westen, Stück 1.70, 1.90, 2.10, 2.40, 3.20 bis 4.50 M.
Herren-Westen (Vigogne), Stück 2.40, 2.75, 3.00, 3.80, 4.20 M.
Herren-Westen (Reinwolle), Stück 4.60, 5.75, 6.50, 7.00 M.
Stoff-Jacken (Fleischer-Jacken), Stück 5.50, 6.00 M.
Blaue Strick-Jacken, Stück 1.80, 2.25, 2.75, 3.75 M.

Wollene Strümpfe.

Kinder-Strümpfe, schwarz und farbig, für jedes Alter, Paar von 40, 45, 55, 60, 70, 75, 80, 90, 100, 110 bis 180 Pf.
Damen-Strümpfe, echt schwarz, melirt und glattfarbig, Paar 70, 95, 110, 150, 165, 190 Pf.
Herren-Socken, stark und feinfädig, glatt und melirt, Paar 70, 85, 100, 115, 125 Pf.
Starke baumwollene Qualitäten in Damen- und Herren-Strümpfen.

Hausanzüge und Jacken.

Eigene Anfertigung. Gute Schnitte. Sauber gearbeitet.
Barchent- und Calmue-Jacken, Stück 130, 140, 150, 160, 180 Pf.
Lama- und Stoff-Jacken, Stück 160, 200, 250, 280, 320 Pf.
Barchent-Haus-Anzüge, einfach und elegant ausgeführt, Stück von 450, 550, 750 Pf.
Halbtuch-Haus-Anzüge, Stück von 10 bis 15 M.

 **Vortheilhaft für Händler!** 

Die angeführten Preise sind so billig wie nur möglich kalkulirt, denn die seit Gründung des Etablissements festgehaltenen streng realen Prinzipien vertragen es nicht, nur den Schein der Billigkeit zu erwecken, indem bekannte Artikel verschleudert und andere mit doppeltem und dreifachem Nutzen verkauft werden.

Robert Bernhardt,

DRESDEN.

Wochenblatt für Wilsdruff

2. Beilage zu No. 93.

Freitag, den 18. November 1892.

Bericht über die Sitzung des Bezirksausschusses der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen, am 9. November 1892.

Unter Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungsrathes Amtshauptmanns von Kirchbach nahmen an obiger Sitzung die Herren Ausschussmitglieder Rittergutsbesitzer Schröder, Stauda, Rittergutsbesitzer Steiger, Köhler, Hauptmann v. N. Blümich, Jessen, Gemeindevorstand Donath, Sönitz, und Gutbesitzer Verlach-Sachsborn sowie Herr Regierungsassessor von Schroeter Theil, während die übrigen 3 Ausschussmitglieder mit Krankheit entschuldigt waren. Nach Maßgabe der Tagesordnung theilte zunächst

1. der Herr Vorsitzende das Ergebniss der Prüfung der Bezirks-Jahresrechnung auf 1891 mit. Der Ausschuss nahm hiervon Kenntniss und sprach sich für die Uebersendung je eines Exemplars der Rechnung an die Mitglieder der Bezirksversammlung mit entsprechender Benachrichtigung aus.

2. Die von der königlichen Strafen- und Wasserbauinspektion Meissen II. angeregte Bildung von Schneeflug-Verbänden anlangend, so vermochte sich der Ausschuss im Allgemeinen nicht dafür auszusprechen, er hielt vielmehr die Empfehlung der Anschaffung von Schneeflägen seitens einzelner Gemeinden und Gutsbezirke, wo ein Bedürfniss hervortreten würde, für angemessen und ausreichend.

3. Bezüglich der erforderlich gewordenen Vertiefung des Brennens bei der Bezirksanstalt in Bohnisch äusserte sich der Ausschuss dahin, dass der durch die fraglichen Herstellungen entstehende Aufwand auf die Bezirkskasse zu übernehmen sei.

4. Sodann machte sich der Ausschuss über die Erwählung von Sachverständigen zur Abschätzung des für den Umbau des Bahnhofes zu Goswig und für Herstellung einer besseren Fußwegverbindung zwischen dem Bahnhof und dem Orte Deutschenebers zu enteignenden Grund und Bodens u. s. w. schlüssig.

5. Auf Mitttheilung der von dem königlichen Ministerium des Innern erlassenen, die Grundzüge über die Gewässerung staatlicher Wegebauarbeiten betreffende Verordnung äusserte der Ausschuss seine Meinung im Allgemeinen dahin, dass es bei den bisherigen Unterstutzungsgrundlagen zu belassen, jedoch die Möglichkeit zu schaffen sei, bei größeren auf mehrere Gemeinde- bez. Gutsbezirke sich erstreckenden Wegebauten, deren Ausführung von der Amtshauptmannschaft bez. unter Concurrenz des Bezirksverbandes übernommen werde, nicht den einzelnen beteiligten Gemeinden und Gutsbezirken, sondern den Bezirksverbänden eine Staatsbeihilfe zu gewähren, ferner, dass das Bedürfniss zu einer Erhöhung der Staatsunterstützungen für Wegebauwerke vorliege, eine förmliche Statistik aber zur Befestigung des Aufwandes aller Wegebaupflichtigen ohne erhebliche, jährliche wiederkehrende Arbeiten kaum zu beschaffen und bei der Wandelbarkeit der Verhältnisse auch dann nicht immer zutreffend sein werde.

6. Zu der von der Stadtgemeinde Wilsdruff in Bezug auf die Entwässerungsanlage des Stadtgutsbesizers Wägel, in Anlehnung von der Landgemeinde Limbach hinsichtlich der Entwässerungsanlage auf den dasigen Pfarrfeldern übernommenen bestehenden Verbindlichkeiten ertheilte der Ausschuss Genehmigung.

7. Bezüglich des vorliegenden neuen Anlagenregulativs für Colla a. Elbe befand man, dass der Gemeinderath unter Veröffnung der gegen dieses Regulativ in Bezug auf die allgemeinen Grundzüge der Befestigung vorliegenden Bedenken zu entscheiden sei, während man sich für Genehmigung der abgeänderten Anlagenregulative von Bieberstein vorbehaltlich der vorzuschlagenden Abänderungen, und der Auseinandersetzung mit dem Rittergute Bieberstein hinsichtlich der Armenanlagen, ebenso wie für die Genehmigung des die Militärleistungen in Friedenszeiten betreffenden Regulativs der Gemeinde Nesso erklärte und mit der anderweitigen ortsstatutarischen Festsetzung des Gehalts des Gemeindevorstandes in Goswig, abgesehen von unbedeutenden redactionellen Abänderungen, einverstanden war.

8. Anlangend die beantragte Einziehung des in Großlagener Klur gelegenen Tractes a) des Feldes Kleintagener und b) des Großlagener Kleintagener Fußweges, so entschied sich der Ausschuss dahin, dass den Beteiligten die Beschlussfassung über die Verlegung des Weges zu a) nach einer neuen, in dem betreffenden Plane angedeuteten Linie mit Rücksicht auf die ererbten Widersprüche anheimzugeben, dagegen die Einziehung des Weges zu b) zu genehmigen sei.

9. Was hiernächst die von mehreren Grundstücksbesizern im Korby beantragte Einziehung des an dem Dolgeschen Winzergutshaus von dem Dorfwege abweigenden und bei der Leerfahrt des Wirthschafts in den Weizner Fußweg einmündenden Fußweges in Korbyer Klur betrifft, so wurde unbekannt der weiteren Benutzung des fraglichen Weges als Wirtschaftsweg dessen Einziehung als öffentlicher Weg unter Zurückweisung der dagegen erhobenen Einsprüche genehmigt.

10. Von den wegen der Dispensationserteilung zu den geseligen Maß überschreitenden Grundstückszergliederungen vorliegenden Gesuchen wurden diejenigen Kräuschmars und Bernitz in Weindöbela, ferner der verw. Wegner und des Hausbesizers Kny in Queistenberg, sowie der vermittelten Maul in Warkbach bedingungslos genehmigt, ferner Gesuche Rudolph Baldobis in Kötz, Wegners in Götz, Wilmanns in Niederbau, der Beverleinschen Erben in Colla, Raumanns in Weindöbela, Wilmanns in Kötz, Hummichs und Grohs in Kötz dagegen bedingungsweise (Consolidation der Trennstücke mit den betreffenden Stammgrundstücken der Erwerber u.) genehmigt.

11. Zu der von dem Fleischermeister Ernst Schneider in Colla a. E. geplanten Schlachthausanlage wurde von dem Ausschuss mit Rücksicht auf die von dem Gemeinderathe und dem königlichen Bezirksarzte erhobenen gesundheits- und wohlfahrtspolizeilichen Bedenken die Genehmigung verweigert.

12. In gleicher Weise äusserte sich der Ausschuss über die anderweitigen Gesuche des Weinbergbesizers Niemand in Niederpaar wegen des Ausschankes selbsterbauten Weines und des Hausbesizers Mühlbach in Kötz betreffend des vollen Sankbetriebes, da sich in beiden Fällen die Sachlage hinsichtlich der Bedürfnisfrage nicht geändert hat, die Letztere vielmehr nach wie vor zu verneinen war.

13. Die von dem Handelsmanne Krumbiegel in Choren Toppshädel und dem Kaufmanne Böhmig in Weindöbela erbetene Concession zum Kleinhandel mit Brennspiritus wurde mit Rücksicht auf die zustimmende Erklärung der betreffenden Gemeinde ertheilt. Weiter erklärte sich der Ausschuss nach mehrerer Erfüllung der seiner Zeit dem Schankwirth Werner in Dörschnitz bezüglich gewisser baulicher Herstellungen gestellten Bedingungen mit Ertheilung der von demselben nachgesuchten Concession zum regulationmäßigen Tanzhalten, sowie um Ausspannen und Krippenlegen einverstanden, er befürwortete auch das Gesuch des Gasthofbesizers Langlich in Zlendorf bezüglich der gewerbmäßigen Veranstaltung von Singspielen, theatralischen Vorstellungen u. s. w. und genehmigte schließlich in Uebereinstimmung mit dem bezüglichen Gutachten des Gemeinderathes zwar bedingungsweise das Abhalten von Tanzmusikern seitens des Schankwirths Zimmermann in Bodenbach nach Maßgabe des für diesen Verwaltungsbezirk bestehenden Tanzregulativs, lehnte jedoch dessen Gesuch um Ertheilung der Erlaubniss zum Tanzhalten am 3. Sonntag im Monate ab.

Stadtgemeinderathssitzung v. 11. Nov. 1892.

1. Wurde nach Kenntnissnahme des Ergebnisses des am 26. vor. Mts. stattgefundenen Feldverpachtungstermines beschlossen, an Herrn Restaurateur Lucius die an der Wilsdruff-Rosiner Straße gelegenen drei Communparzellen nur gegen Zahlung eines jährlichen Pachtgeldes von 20 M., an Herrn Cavalleri-Schönstein den Viehwegest, Parzelle No. 894 des Flurbuchs, aber nur gegen Gewährung eines jährlichen Pachtgeldes von 25 M. auf weitere 6 Jahre zu verpachten, Herrn Schmiedemeister Ernst Schubert in Grumbach jedoch die oberhalb der Viehweges gelegene Parzelle No. 840 des Flurbuchs gegen Zahlung von 22 M. Pachtgeld jährlich auf 6 Jahre pachtweise zu überlassen;

2. trat man dem mit Herrn Gärtnerbesitzer Zimmermann hieselbst über die zukünftige Unterhaltung der ihm von der hiesigen Stadtgemeinde von seinem Grundstücke bis zum Saubacke erbauten Kellerrohrschleuse getroffenen Abkommen bei;

3. beschloss man die Erbauung einer Rohrschleuse Behufs Aufnahme des Abfallwassers der am Stadtgraben gelegenen Häuser Gat. No. 18 und 19 unter der Bedingung, dass Herr Hausbesitzer Kommasch in seinem Grundstücke eine Senkgrube erbaut;

4. soll am Wege nach dem Stadtgute des Herrn Wübrig eine Straßenlaterne aufgestellt, eine noch unter den Linden an der Freiherrenstraße stehende dergleichen an die Bordante des dortigen Fußweges verlegt, wegen der beabsichtigten Verlegung der Laterne unter der Linde neben Döring's Hause und der an Herrn Halle's Hause angebrachten Laterne aber noch eine Localbesichtigung vorgenommen werden;

5. will man das Gesuch des hiesigen gemeinnützigen Vereins um Befürwortung der allmonatlichen Einlegung eines Theatertrauzes während des Winterhalbjahres 1892/93 an die königliche Bahnverwaltung hieselbst zur Kenntnissnahme mit der Mittheilung abgeben, dass die Einlegung einiger solcherzüge während der gedachten Zeit gewünscht werde;

6. wurde auf eine Eingabe des Herrn Kaufmann Louis Wegner hieselbst beschlossen, bei der königlichen Amtshauptmannschaft zu Meissen die Verlegung der fünfständigen Geschäftzeit an Sonn- und Festtagen für das hiesige Handlungsgewerbe und zwar auf die Zeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 5 Uhr Nachmittags zu befürworten;

7. soll der Turnhallen- und Schulhausmannsgehalt von 600 M. aus der Schulkasse, die Kosten des für die Turnhalle erforderlichen Heizungs- und Beleuchtungsmaterials aber aus der Stadtkasse, in welche übrigens die von dem hiesigen Turnvereine gezahlt werdende Miete fließen soll, aufgebracht werden;

8. will man nach der Wohnung des Turnhallenhausmanns einen Klingelzug und am Eingange des Turnhallengrundstücks Abstreicheisen anbringen lassen, auch eine Schornsteinfegerleiter beschaffen, dagegen vom Bau eines Aschebehältnisses absehen, weil der Hausmann auf die Benutzung des Aschebehältnisses des nachbarlichen städtischen Armenhauses angewiesen ist;

9. fasste man Beschlüsse in zwei Unterstützungssachen und 10. soll Herrn Wagenbauer Moriz Busch hieselbst gegen Zahlung von 5 M. ein vor dem Kaufabschluss in dem Hause Gat. No. 155 befindlich gewesener alter kupferner Kessel und ein eiserner Ofen überlassen werden.

Wilsdruff, am 17. November 1892.
Der Stadtgemeinderath
Rider, Brgmstr.

Vaterländisches.

Wilsdruff, den 17. November. Bußtag und Todten-sonntag sind die zwei Tage an welchem zum ersten Male seit Inkrafttreten der Vorschriften der Reichsgewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handlungsgewerbe die weitergehenden Bestimmungen des königlich sächs. Gesetzes über die Sonn-, Feiertags- und Bußtage besonders zur Geltung kommen. Nach den erlassenen Ausnahmeverordnungen sind die seither gefassten Beschlüsse bars an den beiden genannten Festtagen nur betrieben werden: Der Handel mit Brod und weicher Waare den ganzen Tag, mit Milch ebenfalls den ganzen Tag, ausschließlich der Zeit des Vormittagsgottesdienstes, mit Fleisch und Fleischwaaren von früh 7—9 Uhr, Mittags 11—12 Uhr und Abends von 6—8 Uhr, mit Colonial-, Producten- und Grünwaaren von früh 7—9 Uhr und mit allen sonstigen Speise- und Genusswaaren (z. B. Conditoreiwaaren, Tabak und Cigarren) von Vormittags 11 bis Nachmittags 4 Uhr. Ueberdem ist noch der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial den ganzen Tag über, ausschließlich der Zeit des Vormittagsgottesdienstes, freigegeben. Der Handel mit anderen als den vorausgeführten Waaren ist verboten.

Dienstag Nachmittags 4 Uhr fand im Saale des Hotels zum Adler ein, durch besonders an die Mitglieder vertheilte Einladung, außerordentliche Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins zu Wilsdruff statt. Die leider nur von 39 Mitgliedern besuchte Sitzung war vom Vorsitzenden Herrn Rittergutsbesitzer Andra deswegen einberufen worden, um für die Commission, welche in der am 5. d. M. stattgefundenen Versammlung zum Bullenkauf in Oldenburg gewählt worden war, feste Unterlagen zu schaffen. Es war ja vorauszusetzen, dass die Commission bei ihren Versprechungen auf manche Schwierigkeiten stoßen würde, welche nur mit Hilfe der Mitglieder überwunden werden konnten. Nachdem der Vorsitzende 3 Möglichkeiten, unter welchen ein Bullenkauf stattfinden könnte, dargelegt hatte, entschied man sich einstimmig dafür, dass die Commission nur gegen feste Bestellung Einkäufe bewirke. Weiter wird einstimmig zum Beschluss erhoben, dass der Verein zum Ankauf von Bullen, Mittel aus der Vereinstasse zur Deckung der entstehenden Spesen bewillige. Hierauf wird einstimmig beschlossen, aus der Vereinstasse 500 M. zu gewähren, dass aber nur eine Reise der Commission von Zweck sei, wenn wenigstens 12 Bullen fest bestellt würden. Die Mehrkosten der Spesen, welche letzterer nach Ueberschlag gegen 630 M. bei 12—15 Bullen betragen können, wird von den Bestellern nach $\frac{1}{2}$ mit zu bezahlen sein. Bei einer Nachfrage des Herrn Vorsitzenden meldeten sich 10 Besteller, 1 für einen 10—12 monatlichen, 3 für je einen 8 monatlichen und 6 für je einen 8—10 monatlichen Bullen. 8—10 monatlich werden im Preise von 300—350 M., 10—12 monatlich 350—400 und sprungfähige 400—500 M. im Preise angegeben. Nach diesen Beschlüssen wird noch über eine Bestellungsurkunde beraten, welche hierauf gleich Restaurateur Berger zur Drucklegung übergeben wird, wonach sich jeder Besteller zur Abnahme seines für ihn gekauften Thieres verpflichtet. Herr Zuchtdirector Prof. Busch-Dresden wird sie, ohne Ansprüche auf Entschädigung der entstehenden Reisekosten der Commission von Herrn Andra, Gutsbesitzer Müller-Grumbach und Rittergutsbesitzer Risse-Klipphausen als dessen Stellvertreter anschließen. Ueber 8 Tage kann der Transport hier sein und soll der Antrieb der gekauften Thiere von Wilsdruff nach hier erfolgen, wo die Thiere in einem isolirten Stalle eine sechstägige Beobachtung wegen Einschleppung ansteckender Viehrantheiten durchzumachen haben. Mit dem Wunsche, dass dieses Unternehmen zum Segen der ganzen hiesigen Gegend werden möge, wurde dies Gebiet verlassen und machten sich noch einige Klarlegungen bezüglich des hierorts bestehenden Konsumvereins nöthig.

Der hiesige gemischte Gesangverein „Anakreon“ hielt gestern Abend im Hotel Bwe sein diesjähriges Stiftungsfest ab, das einen genussreichen und vergnügten Verlauf nahm. Sämmtliche Nummern des gut gewählten Programms, das dem Charakter des Festes voll und ganz entsprach, wurden dankbar angenommen und bewiesen, dass die Leitung des Vereins in den besten Händen liegt. Selbstverständlich hielt der sich anschließende Ball Alt und Jung noch lange zusammen. Beim Auseinandergehen hörte man wohl überall mit besonderer Befriedigung sagen: „Es war doch schön!“

Das evangelisch-lutherische Landesconsistorium hat verordnet, dass am künftigen Todtenfestsonntage im Anschluss an die Fürbitte für Kaiser und Reich hinter den Worten „Segne Kaiser und Reich“ auch die Worte: „insbesondere auch die Arbeiten des im Laufe dieser Woche zusammengetretenen Reichstages“ dem allgemeinen Kirchengebete eingeschaltet werden, wie dieses seit dem Jahre 1884 bereits jedes Mal zu geschehen pflegt, wenn der deutsche Reichstag zusammentritt.

Nach einer statistischen Zusammenstellung des Meißner Bezirksveterinärztes ist der amtshauptmannschaftliche Bezirk dortselbst am stärksten von der im Lande grassirenden Maul- und Klauenseuche betroffen worden. Es erkrankten an der Seuche in der Zeit von vier bis fünf Monaten 10,000 Rinder, 7000 Schafe und 7—8000 Schweine in ca. 400 Gehöften. Wenn auch die Seuche fast allerorts nur gutartig aufgetreten ist, so ist dennoch mancher Viehverlust zu verzeichnen gewesen und nebenbei haben die betroffenen Besizer nicht zu unterschätzende pekuniäre Verluste erlitten. Nach den Darstellungen des Herrn Bezirksveterinärztes zieht die Seuche von Osten nach Westen, vom russischen Meere bis zum Atlantischen Ocean, selten einen Ort verschonend. Solche Perioden waren 1874, 1876, 1877, 1883, 1872 und seit letzterem Jahre ist dieselbe nie wieder ganz ver-

schwunden, sondern unsere einheimische Viehseuche geworden. Die Wissenschaft kennt bekanntlich noch kein Mittel, welches die Weiterverbreitung der Seuche hindert, ebensowenig ist ein Heilmittel bekannt, welches eine Abklärung der Krankheit bei den davon befallenen Thieren herbeizuführen vermag.

Das „Dr. Journal“ bringt folgende Erklärung: „Es sind in letzter Zeit in verschiedenen Tagesblättern Gerüchte in Umlauf gesetzt worden, daß an maßgebendster Stelle in Sachsen der Militär vorläufige feinerlei Sympathie entgegengebracht würden. Diese Gerüchte entbehren, wie wir mit Bestimmtheit aussprechen können, jeder Begründung.“

Dresden, 15. November. Wie verlautet, hat Se. Majestät der Kaiser die Einladung des Königs zu einer am 2. d. M. in Moritzburg stattfindenden Jagd angenommen.

Wie dem „Dresdner Journal“ aus Berlin gemeldet wird, beträgt der Zuschuß des Reiches zu den Alters- und Invalidenrenten für 1893/94 die Summe von 12760000 d. h. 3450000 Mark mehr als im laufenden Jahre. Davon entfallen auf Altersrenten 7690000 Mark, auf Invalidenrenten 4980000 Mark.

Ehemig. Am Dienstag, früh in der siebenten Stunde bemerkten die Bewohner eines Wohnhauses an der Rochlitzerstraße Rauch im Hause. Sie forschten nach der Ursache und fanden, daß der Rauch einem Wohnzimmer im ersten Stockwerk entströmte. Beim Eindringen in das Zimmer fanden sie die Wohnungsinhaberin, eine ältere Frau, tot und erheblich verbrannt vor dem angebrannten Sopha liegen. Wahrscheinlich hatte dieselbe, bekleidet auf dem Sopha sitzend, durch eine unbedachte Bewegung eine auf einem nebenan stehenden Tische befindliche brennende Kerze umgeworfen; das Licht dürfte hierbei auf die Kleider gefallen sein und diese und das Polster des Sophas in Brand gesetzt haben. An dem hierdurch entstandenen Rauche ist die Frau jedenfalls schnell erstickt.

Der (alte) Militärverein zu Siebenlehn, welcher bekanntlich aus Sachsens Militärvereinsbund „schimpflich“ ausgestoßen wurde und deshalb wegen Verletzung Strafantrag gegen das Bundespräsidium, bezw. den Präsidenten Tanner stellte, hat, nachdem in zwei Instanzen Freisprechung erfolgt ist, das Urtheil mit dem Rechtsmittel der Revision angefochten. Sonach wird noch der Strafenat des Königl. Oberlandesgerichts die Frage prüfen, ob der Ausdruck „schimpflich“ zulässig gewesen ist.

Zwickau, 14. November. Ein Diebesbande, die allein in der Gegend von Werbau 11 Einbrüche verübt hatte, wurde vom hiesigen Landgericht auf eine Reihe von Jahren unerschütterlich gemacht; die Angeklagten erhielten Zuchthausstrafen von 2 bis 7 Jahren zuerkannt.

Vermischtes.

In den Amtsdörfern des Kreises Stolz (Pommern) werden die Bauernhochzeiten noch nach alten Sitten und Gebräuchen gefeiert. Die Gäste werden durch einen reitenden Boten geladen, Reiter und Pferd legen bei Ausübung dieser Pflicht einen ganz besonderen Schmuck von bunten Bändern und Blumen an. Der Reiter ist dann bei der Hochzeitsfeier der Festredner, der auch die Verteilung der Gäste und die Langordnung zu übernehmen hat. Jüngst wurde in dem Dorfe Gr. Brühlow bei einem Großbauern eine Hochzeit gefeiert, an welcher etwa 300 Personen theilnahmen und die vier Tage dauerte. Zur Bewirtung waren erforderlich: 8 Kälber, 1 Rind, 4 Schweine, 150 Hühner, 3 Centner Fische, 16 Centner Mehl, 2 Centner Butter, 700 Eier, 10 Tonnen Bier, 500 Liter Spirituosen u.

Ein Straßenraub, welcher den Räubern eine Beute im Werte von über 40000 Francos eintrug, wurde am Sonnabend in einem der belebtesten Viertel Antwerpens verübt. Der Diamant Händler Franz Rombauts hatte am Freitag Abend die Manifestation zu Ehren des neu ernannten Bürgermeisters von Rodowp mitgemacht und wollte sich am Sonnabend Morgen um 4 Uhr zusammen mit einem Freunde nach Hause begeben. In der Rue de la charrue angekommen, sahen sie sich plötzlich von vier Individuen umzingelt, die ihnen unter Drohungen ihr Geld abforderten. Der Freund ergriff alsbald die Flucht und entkam, während Rombauts, der sich zur Wehre setzen wollte, durch einen wuchtigen Hieb mit einem Knüttel zu Boden gestreckt wurde. Den am Boden Liegenden beraubten jetzt die Banditen seiner Uhr und Kette, als der Ueberfallene sich aber zu erheben versuchte, erhielt er einen zweiten Schlag auf den Kopf, der ihn vollends der Besinnung raubte, und nunmehr nahmen ihm die vier Angreifer seine Brieftasche, welche vier Banknoten von je 1000 Francs enthielt, sowie ein Päckchen mit Diamanten, die einen Werth von etwa 36000 Francs hatten. Als der Beraubte wieder zur Besinnung gelangte, war er über und über mit Blut überströmt und so schwach, daß er sich nur mit großer Mühe nach seiner Wohnung zu schleppen vermochte, wo der alsbald herbeigerufene Arzt zwei schwere Verletzungen am Kopfe konstatierte. Bis jetzt fehlt jede Spur von den Verbrechern.

Eine Bestie in Menschengestalt. Ein furchtbares Verbrechen beschäftigte kürzlich das Schwurgericht zu Neuruppin. Der Schuhmacher Adolf Heinrich Kreyher stand unter der Anklage, seine beiden eigenen ganz jungen Kinder kalten Blutes hingenommen zu haben. Der jetzt zweiundfünfzigjährige Angeklagte hat, nachdem er wegen Diebstählen und Brandstiftungen siebenzehn Jahre im Zuchthause zugebracht, seine jetzige Frau geheiratet, welche ein Töchterchen mit in die Ehe brachte und den Angeklagten im Jahre 1889 und im Jahre 1891 mit Kindern beschenkte. Am 21. August 1889 hat der Vater das damals zweieinhalb Monate alte Kind in entsetzlicher Weise mißhandelt und ihm mit der Hand einen derartigen Schlag auf den Leib gegeben, daß es bald darauf starb. Am 1. April d. J. ermordete er auch sein zweites, sechs Monate altes Kind. Er gab dem Kindchen die Köpfe von Schwefelböllchen in die Milch und als es daran nicht schnell genug sterben wollte, nahm er das Kind und schlug es mehrere Male derartig auf den Rand der Bettstelle, daß ihm fünf Rippen brachen. Das kleine Wesen starb nach zwei Stunden unter furchtbaren Qualen. Der Angeklagte hatte das Kind mit 24 M. Sterbegeld versichert, und die Anklage nimmt an, daß der Angeklagte die That begangen hat, um die paar Mark zu erhalten. Der Ankläger gab zu, in beiden Fällen die That vollbracht zu haben, angeblich um aus der Noth herauszukommen. Das Schwur-

gericht verurtheilte den Angeklagten wegen eines vollendeten Mordes zum Tode und wegen eines versuchten Mordes zu 14 Jahren Zuchthaus.

Ein Geistlicher als reisender Handwerksbursche. Wie Paul Göhre, der junge Theologe, drei Monate als Fabrikarbeiter lebte und arbeitete, um aus eigener Erfahrung das Dasein, die Leiden und Freuden unserer deutschen Arbeiterschaft kennen zu lernen, so hat es auch jüngst der Pastor Wangemann von Bielefeld unternommen, in der Gestalt eines reisenden Handwerksburschen Rheinland, Westfalen und Hannover zu durchstreifen in der Absicht, die Lage der „armen Reisenden“, die Einrichtung und Wirksamkeit der Verpflegungstationen, die Thätigkeit der Aufsichtsbehörden gründlich zu erforschen. In dem hannoverschen Städtchen Stolzenau an der Weser ist dem Pastor ein Abenteuer zugestoßen, das nach Lage der Dinge gar nicht ausbleiben konnte. Nachdem er seine Verpflegungsmarke für die Herberge durch Holzspalten, Straßensperren u. s. w. grüßlich abverdient, sah er Abends in der Herberge mit einem „echten“ armen Reisenden beim Würfelspiel, als plötzlich ein Gendarm eintrat und die Anwesenden aufforderte, ihre Militärpapiere ungeschämt vorzulegen. Der Herr Pastor, der wohl im Besitze eines falschen Wanderbuchs und einer echten Legitimation war, ein Militärpapier aber nicht sein eigen nannte wurde als unsicherer Heerespflichtiger in's Gefängniß abgeführt und hier blieb ihm nichts weiter übrig, als sich in seiner Eigenschaft als Geistlicher auf einer Studienreise zu erkennen zu geben. Daß das Erlaunen der Beamten nicht gering war und daß man Wangemann alsbald der goldenen Freiheit zurückgab, braucht eigentlich wohl nicht weiter betont zu werden. Wangemann ist übrigens ein Sohn des bekannten früheren Missionsdirektors gleichen Namens. Man darf dem Pastor Wangemann in Rücksicht auf sein Unternehmen die Anerkennung seines Muthes und seiner Energie nicht versagen.

Die Brüsseler Geschworenen haben über ein merkwürdiges Verbrechen zu urtheilen gehabt. Zwei Männer waren des Versicherungsmordes angeklagt, eines Verbrechens, welches verhältnismäßig neuen Ursprungs, sich in jüngster Vergangenheit wiederholt ereignet hat. Es war im Dezember 1891. Zwei Brüsseler Arbeiterinnen, Jeanette und Lucie Vanroffum, hatten eben das Geschäft, in welchem sie angestellt waren, verlassen, um sich auf den Heimweg zu begeben, als sie von zwei elegant gekleideten Herren angesprochen wurden. Die Mädchen nahmen eine Einladung zum Nachtmahl an und wurden in ein Gasthaus geführt, wo sich die beiden Herren als Franzosen Schmidt und Dabavelaere, vorstellten. Sie seien gewillt, sich in Brüssel niederzulassen, und der eine von ihnen, Schmidt, machte dem Fräulein Lucie sofort einen Heirathsantrag. Das Anerbieten wurde angenommen und am 7. Januar fand die Hochzeit statt. Wenige Tage vor der Vermählung versicherte Schmidt seine Gattin für eine Summe von 40,000 Francs. Am 13. Januar machte Schmidt seiner jungen Frau den Vorschlag, ihren Geburtstag festlich zu begehen. Auf Vorschlag wurde auch Dabavelaere zugezogen. Auf Anreiben ihres Mannes sprach Frau Lucie dem Weine reichlich zu und wurde halbberauscht in ein Nebenzimmer gebracht, wo sie in tiefen Schlaf versank. Am anderen Morgen wurde die Unglückliche tot aufgefunden. Der Arzt konstatierte einen Gehirnschlag und Schmidt verlangte von der Versicherungs-Gesellschaft seine 40,000 Francs. Aber die Gesellschaft machte Schwierigkeiten und ihr Vertreter verlangte die Erhumirung, um die Todesursache durch die Seignurung konstatiren zu lassen. Als diesem Verlangen stattgegeben wurde, verschwand Dabavelaere aus Brüssel. Der Sektionensbefund lautete auf Vergiftung durch Kohlengas. Schmidt wurde verhaftet und legte ein umfassendes Geständniß ab. Er und sein Freund hätten in dem Zimmer, in welchem Lucie schlief, einen offenen Kohlenherd aufgestellt. Vor den Geschworenen benahm sich der Mörder mit kaltblütiger Frechheit. Er ist ein Mann von ungefähr 30 Jahren, war in elegantes Schwarz gekleidet und wußte sich ungemein gewandt auszudrücken. Die Jury hat ihn zum Tode verurtheilt.

Eine gute Frau. „Sie sind doch 'ne zu gute Frau, Frau Meestern!“ sagte ein Berliner Schusterjunge zu der Frau seines Meisters. — „Na, wie so denn, mein Junge?“ fragte die Meisterin. — Schusterjunge: „Weil Sie immer so sehr besorgt um mir sind, Sie kümmern mir de Butterstulle immer so gut, bet ich se überall anfassn kann, ohne bet ich mir die Hand fettig mache.“

Eisenbahn-Fahrplan giltig vom 1. Oktober 1892 an.

Wilsdruff - Potschappel.

Wilsdruff (Abfahrt)	6.20	10.10	3.15	6.55
Grumbach	6.27	10.17	3.22	7.02
Kesselsdorf	6.37	10.27	3.32	7.12
Niederhermsdorf	6.53	10.43	3.48	7.28
Zauderode	6.59	10.49	3.54	7.34
Potschappel (Ankunft)	7.05	10.55	4.00	7.40

Potschappel - Wilsdruff.

Potschappel (Abfahrt)	7.20	12.30	4.40	8.13
Zauderode	7.28	12.38	4.48	8.21
Niederhermsdorf	7.34	12.44	4.54	8.27
Kesselsdorf	7.54	1.04	5.14	8.47
Grumbach	8.03	1.13	5.23	8.56
Wilsdruff (Ankunft)	8.08	1.18	5.28	9.01

Abgang der Züge von Dresden nach Wilsdruff.

Dresden (Abfahrt)	6.55	11.50	4.20	7.45
-------------------	------	-------	------	------

Bitte bestellen Sie!
Das weltbekannte Betten-Versand-Haus
Adolf Kirschberg, Leipzig.
versendet im Einzelnen zu Fabrikpreisen:

Fertige Betten Ober- u. Unterb. u. Kissen reichlich gefüllt à Gebett 11 1/2 Mk., beß. 16 1/2 Mk.

Hôtel Betten à Gebett 21 Mk., mit Halbdaunen gefüllt nur 26 Mk.

Herrschaftsbetten mit roth. Inlets u. prachtvolle Halbdaunen gefüllt, à Gebett 28 Mk.

Bettfedern à Pfd. 50 Pf. b. 85 Pf., Halb. Mk. 1.45, Halbweisse Halbdaunen nur Mk. 2.25, sehr zu empfehlen, 3 1/2 Pfd. zu einem vollen Deckbett.

Anerkennungs-Schreiben und Preis-Listen gratis.
7 eigene Geschäfte in Deutschland.
Nicht passendes wird retour genommen.

Raucher
kaufen, wie zahlreiche Anerkennungs-schreiben und Nachbestellungen beweisen, sehr vortheilhaft von
F. Herrmann in Oranienbaum-Anh.

Rauchtabak

10 Pfund	gesch. Nipentabak	Mk. 2.75
Post.	f. Kraustabak	5.-
Paket	ff. Holländischer Tabak	5.-
franko	(angenehm im Geschmack und sparsam im Gebrauch)	
gegen	Reisentabak (f. Aroma)	Mk. 6.-
Nachnahme	Vastorentabak (milde)	7.50
	Varinas-Mischung u. von	10.-20 Mk

100 Pfund gesch. Nipentabak 16 Mk. 50 Pfg.

Cigarren
in beliebten, gut abgelagerten Sorten 100 Stück zu 2. 3.50 390 2.5 3.75, 4.- bis 8 Mark.

Ein ivrunngsfähiger Bulle
ist zu verkaufen bei
Kunze, Stadtgutsbesitzer.

Rechnungsformulare
liefert schnellstens die Druckerei dieses Blattes.

Schlachtpferde kauft zu höchsten Preisen
Schiller (früher Hartmann), Potschappel, Fabrikstraße 4 f.

Schlachtpferde kauft zu höchsten Preisen
die Rosschlächtere von Oswald Mensch, Potschappel.

Zur Saison empfehle zur gest. Abnahme eiserne
Katoffel-Waschmaschinen und Quetschen, Rübensneider etc.
Gleichzeitig bringe mein Lager in
Breitdresch-Maschinen
mit **Doppelseibapparaten** und einfachen **Gebläse**, sowie **Spiral-Dreschmaschinen** mit gleicher Einrichtung in
gest. Erinnerung und bitte bei Bedarf um gütige Berücksichtigung.
Reparaturen schnellstens bei civilen Preisen.
Ober-Eula-Deutschensbor.
J. T. Fabel.
Landw. Maschinen-Fabrik.

Gegen **Blutarmuth und Bleichsucht** empfehle das berühmte, seit 40 Jahren eingeführte
Eisenpulver
von Dr. med. J. U. Hohl von Basel.
Es heilt schon nach dem Gebrauch weniger Schachteln selbst die verältesten Fälle obigen Leidens, sowohl bei Erwachsenen beiderlei Geschlechts, als auch bei Kindern. Die in unserer Zeit so gewaltig grassirenden Schwächezustände und Unterleibsbeschwerden (großer Blutverlust, weißer Fluß) der Frauen werden, wie täglich einlaufende Dankschreiben beweisen, durch obiges Medicament unbedingt beseitigt. — Zeugnisse: Nach erfolgloser Anwendung vieler anderer Eisenpräparate bediente sich meine Nichte, Crescentia Sauter, welche jahrelang an Bleichsucht, Blutarmuth und den damit verbundenen Unterleibsbeschwerden litt, auf den Rath der Ärzte des Hr. J. U. Hohl'schen Eisenpulvers. Dankbar bezeuge ich, daß das treffliche Medicament ihre Uebel schnell und dauernd gehoben hat.
Basel, 27. October 1891.
Preis per Schachtel Mk. 1.25. Obiges Eisenpulver ist nur ächt, wenn die Schachtel das als Schutzmarke gewählte Bildniß Dr. J. Hohl's trägt. Zu haben in den Apotheken von Tschaschel in Wilsdruff.
Dr. Marsson in Leipzig und in allen übrigen Apotheken.
Wittve Brunner-Sauter.



SCHUTZ-MARKE.